



Bundeskriminalamt

COD - LITERATUR - REIHE

BAND 16

Netzwerke des Terrors - Netzwerke gegen den Terror

Eine Literaturlauswahl

COD - LITERATUR - REIHE

BAND 16

Netzwerke des Terrors - Terror der Netzwerke

Eine Literaturlauswahl anlässlich der Herbsttagung 2004

Inhalt

Begleitwort	2
Literaturauswahl	
<i>Netzwerke des Terrors</i>	
<i>a. Ideologie: Beschreibung und Ursachenforschung</i>	3
<i>b. Phänomenologie: Entwicklung und Gefährdungspotential</i>	29
<i>c. Finanzierungsformen der Terrornetzwerke</i>	39
<i>Netzwerke gegen den Terror</i>	48
Abkürzungsverzeichnis	82
Verzeichnis der Fundstellen	83

Begleitwort

Mit diesem Band liegt eine Literaturlauswahl zur Herbsttagung 2004 des BKA vor. Es wird dabei auf den Bestand des Computergestützten Dokumentationssystems für Literatur (COD-Literatur) zurückgegriffen, für den momentan 140 Zeitschriften und Buchreihen mit polizeirelevanten Schwerpunkten ausgewertet werden.

Bei der Auswahl der Literaturnachweise zum diesjährigen Tagungsthema "Netzwerke des Terrors - Netzwerke gegen den Terror" wurde den einzelnen Programmpunkten Rechnung getragen. Die Auswahl soll Zusatzinformationen bieten und anhand von weiterführenden Literaturhinweisen und Quellen die Möglichkeit zu einer Vertiefung bestimmter Themenbereiche geben. Mit wenigen Ausnahmen wurden Beiträge der letzten zwei Jahre ausgewählt. In diesen sind die (kriminal)politischen Einschätzungen, Maßnahmen und Auswirkungen nationaler und internationaler Sicherheitspolitik im Wesentlichen deutlicher, als sie bei den ersten Reaktionen auf die Anschläge am 11.09.2001 mit ihrer neuen Dimension des Terrors hätten sein können. Die Vorträge und Diskussionsbeiträge der BKA-Herbsttagung 2001 mit dem Thema "Islamistischer Terrorismus" wurden nicht berücksichtigt. Sie finden sich im Band 17 der Reihe BKA - Polizei + Forschung.

Die Durchsicht der Dokumente ergab die Möglichkeit einer Dreiteilung für den Themenkomplex "Netzwerke des Terrors". Der erste Teil behandelt vorwiegend soziologische, psychologische und religiös-fundamentalistische Aspekte, die zum Terrorismus führen können. Der zweite Teil befasst sich mit der Entwicklung und dem Gefährdungspotential neuer Erscheinungsformen des Terrorismus. Im dritten Teil werden die Finanzierungsformen des Terrors und Bekämpfungsstrategien gegen Geldwäsche, illegale Finanztransfers, usw. ausgeführt. Im Themenkomplex "Netzwerke gegen den Terror" befinden sich Beiträge über die einzelnen Bekämpfungsstrategien wie z.B. Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit, Militäreinsatz im In- oder Ausland, sicherheitspolitische Maßnahmen und kritische Anmerkungen zu Völkerrecht (Krieg), Rechtsstaatlichkeit und mögliche Auswirkungen auf die Grund- und Freiheitsrechte.

Das Abkürzungsverzeichnis im Anhang dient zur Erläuterung der Beschreibungselemente eines Dokuments. Das Verzeichnis der Fundstellen listet die Zeitschriften und Buchreihen mit ihren vollständigen Titeln auf. Eventuelle Signaturangaben beziehen sich auf die Kennzeichnung der BKA-Bibliothek. Alle Artikel liegen in digitaler Form vor und können angefordert werden.

Arnim Wallrabe

Wiesbaden, Oktober 2004

Bundeskriminalamt
KI 31-Literaturlokumentation
Tel: 0611-55-15055
Fax: 0611-55-45070
e-mail: ki31Literaturlokumentation@bka.bund.de

Netzwerke des Terrors

a. Ideologie: Beschreibung und Ursachenforschung

IDN: 20040731

TYP: FOB

SGB: KO; PS; SO; KP

AUT: Brynjar, Lia; Skjolberg, Katja H. W.

TIT: Warum es zu Terrorismus kommt - Ein Überblick über Theorien und Hypothesen zu den Ursachen des Terrorismus

FST: JKG

JAH: 2004

JGG: 1

HES: 6, S. 121-163

BEI: 102 QU

FD: Forschungsergebnis; Forschungsstudie; Empirische Forschung; Terrorismus; Soziologische Theorie; Psychopathologie; Psychosozologie; Deprivation; Massenmedium; Globalisierung; Organisierte Kriminalität

TEXT: Die Ergebnisse der dritten Veröffentlichung im Rahmen des Forschungsprojekts "Terrorismus und asymmetrische Kriegführung" des Norwegischen Forschungsinstituts für Verteidigung (FFI) werden überblickartig dargestellt. Der Bericht leistet eine kritische Darstellung und Bewertung der verschiedenen Theorien über die Ursachen der Terrorismus, sofern sie - über rein beschreibende und präskriptive Ansätze hinaus - empirischen und theoretischen Standards genügen. Auf der psychologischen Erklärungsebene werden psychopathologische Theorien distanziert betrachtet. Unter den psychosozialen Theorien dürfen Ansätze eine verstärkte Aufmerksamkeit beanspruchen, die die Rolle der Massenmedien und transnationalen Informationsflüsse mitreflektieren. In den Mittelpunkt werden die komplexeren soziologischen Erklärungsversuche gerückt. Verschiedene Modernisierungstheorien und die in ihnen thematisierten Momente (wie Wirtschaftswachstum, soziale Ungleichheit, internationaler Handel u.ä.) werden im Hinblick auf die politischen Verfassungen referiert und mit der Frage nach der Legitimität des Staates im Zuge fortschreitender Globalisierung verknüpft. Im Kontext eines "ökologischen Terrorismus" wird der Zusammenhang von Terrorismus und technologischer Innovation thematisiert. Die enge Verknüpfung von Terrorismus und transnationalem Verbrechen erfährt eine kontroverse Erörterung. Der Zusammenhang von zwischenstaatlicher Unterstützung und Hegemonialbestrebungen und dem Entstehen von Terrorismus seit der bipolaren Welt der 60er Jahre wird als fundamental herausgearbeitet. Die Rolle schwacher bzw. verfallener Staatswesen erfährt eine knappe Würdigung. Als methodisches Resümee wird die Kritik gestützt, die noch erhebliche Desiderate in den referierten Forschungsgebieten feststellt. Der Fülle von Hypothesen stehen noch zu wenig gesicherte Theorien gegenüber.

IDN: 20040686

TYP: VOR

SGB: KK; KO; KP

AUT: Schneider, Hans Joachim

TIT: Organisierte Hasskriminalität; Eine neue Form des internationalen Terrorismus; Vortrag, gehalten vor der Österreichischen Gesellschaft für Strafrecht und Kriminologie am 27. November 2003 in der Universität Wien

FST: Kriminalistik

JAH: 2004

JGG: 58

HES: 4, S. 220-231

BEI: 2 TAF, 8 TAB, 80 QU

FD: Internationaler Terrorismus; Terrorismusbekämpfung; Terrororganisation; Organisierte Kriminalität; Internationale Kriminalität; Internationale Verbrechensbekämpfung; Ideologie; Islamismus; Islamische Gruppierung; Definition; Hassdelikt; Kriminalitätstheorie; Kriminalitätsursache; Politisch motivierte Straftat; Terroropfer; Opferschaden; Tatmotiv; Täterpersönlichkeit

TEXT: Der neue internationale Terrorismus in Form organisierter Hasskriminalität hebt sich konzeptionell deutlich von dem traditionellen Terrorismus ab. Ziel aller Kampfstrategien ist, verhasste Kulturen mit ihren Wert-, Norm- und Orientierungssystemen zu Fall zu bringen, um eine islamistische Weltrevolution zu erreichen. Herbeigeführt werden psychosoziale und sozioökonomische Schäden größtmöglichen Ausmaßes. Erklärungsansätze zu Ursachen liefern soziologische Makrotheorien, sozialpsychologische Mesotheorien und psychologische Mikrotheorien (z.B. Theorie der kollektiven Rationalität, Theorie der Intergruppenangst, Intergruppen-Kontakttheorie, Subkulturtheorie, Karriere-Prozess-Theorie u.a.m.). Taktische, technische und strategische, politische Lösungen sollen zur Kontrolle und Verhütung beitragen.

IDN: 20031435

TYP: AUF

SGB: SO; KO; PS

AUT: Larzilliere, Penepole

TIT: Palästinensische "Märtyrer" - eine vergleichende Analyse über Selbstmordattentäter

FST: JKG

JAH: 2003

JGG: 5

HES: 2, S. 121-142

BEI: 55 QU

FD: Selbstmordattentäter; Sozialer Hintergrund; Islamismus; Selbstverständnis; Motivation; Terrorist; Terrorismus; Sozialbiographie

TEXT: Die Aktivitäten palästinensischer Selbstmordattentäter, ihre soziale Herkunft und religiös - politische Motivation wird im Rahmen eines Vergleiches mit iranischen Freiwilligen während des Krieges des Irans mit dem Irak untersucht. Das divergierende soziale Profil beider Gruppen wird herausgearbeitet und die Logik der Handlungsverläufe diskutiert. Die speziellen Probleme einer empirischen Analyse werden bestimmt und eine begriffliche Präzisierung des Phänomens "Märtyrer" geleistet. Im Hinblick auf die palästinensische Gruppe wird auf eine breite soziale Basis verwiesen, während im Falle der iranischen "Märtyrer" eine spezifische Form des schiitischen Nationalismus hinzukommt. Auf die jeweils politisch - strategische Funktion des Selbstmords für eine außenpolitische Wirkung wird auch für die Integration der eigenen Gruppe hingewiesen. Die muslimische Denkfigur des "djhads" erfährt eine millenaristische Zeitdimension, die durch die Tat selbst eine bereits bestehende islamische Gemeinschaft wie im Falle des Irans bekräftigt, oder aber - wie im Falle Palästinas - in idealer Weise vorwegnimmt. Als wichtiges sozialpsychologisches Moment wird auf die ambivalente Haltung zum Westen verwiesen. Einerseits erscheint die europäisch - amerikanische Zivilisation als dekadent, andererseits haben viele ihrer Erscheinungsformen ihre Faszinationskraft auf mehrheitlich jugendliche Gruppierungen nicht verloren. Neben dem Bewusstsein ohnmächtiger Nicht-Teilhabe an den ökonomischen Innovationen des Westens werden als weiteres Motiv für die Übernahme der Märtyrerrolle die Probleme der Selbstbestimmung in den Gesellschaften des Mittleren und Vorderen Orients/ Nahen Ostens herausgearbeitet.

IDN: 20031420

TYP: AUF

SGB: KK; KO

AUT: Dreher, Gunther; Zerr, Norbert

TIT: Religiöser Extremismus und Terrorismus; Eine kriminologisch-kriminalistische Betrachtung

FST: Magazin für die Polizei

JAH: 2003

JGG: 34

HES: 329, S. 4-9

BEI: 4 BILD

FD: Terrorismus; Religion; Internationaler Terrorismus; Islamismus; Extremismus; Terrorist; Selbstmordattentäter; Tätermotivation; Persönlichkeitsprofil; Bedrohungspotential; Anti-Terror-Strategie

TEXT: Auf Grund nachrichtendienstlicher Ermittlungen ist eine weltweite Vernetzung extremistischer und terroristischer Islamisten zu erkennen, mit terroristischen Anschlägen sei weltweit zu rechnen, überwiegend würden diese unter Inanspruchnahme religiöser Legitimität verübt. Eine besondere Erscheinungsform ist das Phänomen der sogenannten "Gotteskrieger". Die Erscheinungsformen des religiösen Extremismus werfen die Frage auf, warum es überhaupt z.B. zum Anschlag auf das World Trade Center in New York am 11. September 2001 kommen konnte und wie ein Anschlag hätte verhindert werden können. Zur Verbesserung der proaktiven Handlungsmöglichkeiten müssen sich die Sicherheitsbehörden intensiv mit den Denkmustern der Islamisten auseinandersetzen. Folgende Aspekte werden ausführlicher behandelt: Tätertyp, Islam in Deutschland, neue Dimensionen von Selbstmordattentaten.

IDN: 20031186

TYP: AUF

SGB: KO

AUT: Thamm, Berndt Georg

TIT: Al-Qa'ida - Hydra des islamistischen Terrorismus

FST: Deutsche Polizei

JAH: 2003

JGG: 52

HES: 9, S. 6-8, 10, 12-15

BEI: 6 BILD, 1 TAF

FD: Al Quaeda; Islamistischer Terrorismus; Netzwerk; Strukturanalyse; Terrorgruppe; Organisationsstruktur; Regionalstruktur

TEXT: Weltweit agiert der islamistische Terrorismus, dessen internationale Netzwerke auch Deutschland längst erreicht haben. Fremde, oft exotische Namen von Attentätern, Anschlagorten und Ausbildungsstätten von Fanatikern sind ein Beleg für diese Globalität. Sie finden sich in Polizeidarstellungen, Geheimdienst dossiers, Gerichtsprotokollen und nicht zuletzt in Medienberichten. Der Beitrag versucht, ein wenig Ordnung in diese verwirrend anmutenden Strukturen zu bringen.

IDN: 20030909

TYP: FOB

SGB: KO; SO

AUT: Tezcan, Levent

TIT: Das Islamische in den Studien zu Muslimen in Deutschland

TUE: Islamic Issues in Studies on Muslims in Germany

FST: Zeitschrift für Soziologie

JAH: 2003

JGG: 32

HES: 3, S. 237-261

BEI: LITVZ S. 258-261

FD: Islam; Islamische Gruppierung; Islamischer Fundamentalismus; Islamismus; Gewaltforschung; Kriminologische Forschung; Forschungsprojekt; Europa; Religion

TEXT: Der Islam ist entsprechend seiner weltpolitischen Relevanz ein begehrtes Objekt wissenschaftlicher Studien geworden. Die Goldgräberstimmung herrscht auch und gerade in Bezug auf den Islam in Deutschland. Der Beitrag möchte eine Orientierung im Wildwuchs der vornehmlich aus der Feldstudie hervorgegangenen Studien zum Thema Islam/Muslime in Deutschland - (Europa) - geben. Dabei fällt auf, dass die Thematisierung des Islam weitgehend im Rahmen der Fragestellung erfolgt, wie er im Verhältnis zur Moderne zu positionieren ist. Die politische Wendung der Thematik mündet dann meist in die Frage, ob die Muslime integrierbar sind. Mit diesem Literaturbericht wird zum einen ein Überblick auf die bestehenden Zugänge verschafft. Dabei werden auch interessante materiale Erkenntnisse aus der Forschung vermittelt. Zum anderen werden die Engpässe kenntlich gemacht, die meist daraus hervorgehen, dass die Transformationen unter den Muslimen voreilig in Individualisierungs- und Modernisierungstheorien aufgelöst werden. Dies verweist wiederum auf die Bedeutung des kulturellen Hintergrundes der Forscher selbst. Der Autor plädiert schließlich dafür, die zweifellos aktuellen Effekte der Modernität mit dem Eigensinn religiöser Muster zusammenzudenken, ohne sie aufeinander zu reduzieren.

IDN: 20030908

TYP: AUF

SGB: EL; SO

AUT: Kaya, Haluk

TIT: Polizeieinsätze in der Moschee

FST: HPR

JAH: 2003

HES: 6, S. 19-22

BEI: 3 TAF, 1 BILD

FD: Islam; Gemeinde; Durchsuchungsmaßnahme; Wertvorstellung; Religion; Kulturkonflikt; Polizeieinsatz

TEXT: Die Moschee ist die Quelle, aus der die Muslime ihre Orientierung im Leben, ihr Wissen und ihre Moralwerte schöpfen. Die eigenen Gebetshäuser haben bei ihnen einen ganz besonderen Rang; neben der Wohnung als Ort der Familie kann die Moschee als wichtigste soziale Institution der muslimischen Gemeinde bezeichnet werden. Die Moschee ist ebenso wie die christlichen Kirchen offener Raum, der allen Menschen, unabhängig von deren Zugehörigkeit zur Gemeinde, für die Verrichtung des Gebets zur Verfügung steht. Empfohlen wird vor einem Einschreiten der Polizei in einer Moschee in Anbetracht der besonderen Bedeutung der Institution für die Gläubigen die Einbindung des Vorsitzenden oder eines anderen Verantwortlichen der Gemeinde, um Verständnis für ihre Anwesenheit zu erreichen, damit der Einsatz mit Ruhe und Besonnenheit durchgeführt werden kann.

IDN: 20030423

TYP: AUF

SGB: SO

AUT: Beste, Hubert

TIT: Die Anschläge des 11. September in sozialwissenschaftlicher Rezeption; Erste Ansätze zu einer Systematisierung

FST: Krim.Journal

JAH: 2003

JGG: 35

HES: 1, S. 30-41

BEI: 1 TAB, 32 QU

FD: Terrorismus; Erklärungsansatz; Kulturkonflikt; Globalisierung; Mediendarstellung; Berichterstattung; Terroranschlag

TEXT: Mit einem ersten systematisierten Ansatz wurde versucht, die mediale Reflektion der Anschläge vom 11.09.2001 zu analysieren. Dabei wurden die analysierten 50 schriftlichen Beiträge zunächst mit dem ersten Ergebnis, dass vier Fünftel der Beiträge mit einer festzumachenden theoretischen Interpretationsfolie arbeiten, nach formalisierten Inhaltskriterien überprüft. Innerhalb der festgelegten vier theoretischen Zugänge dominieren die Globalisierungs- und Kulturkonfliktansätze, gefolgt von Kommunikations- und neueren Netzwerkmodellen. Inhaltsanalytisch fällt auf, dass im Bereich der Globalisierungs- und Kulturkonfliktansätze die Aufarbeitung der Reaktionen auf den Terror die Erklärung der auslösenden Ereignisse verdrängt und die Sozialwissenschaften in die Rolle eines Kriegsberichterstatters geraten. Insbesondere seitens dem linken Spektrum zuzurechnender Politikwissenschaftler wird als Erklärungsansatz ein unmittelbarer Zusammenhang von Globalisierung und Gewalt hergestellt. In Verbindung mit einer kulturkonfliktorientierten Erklärungsvariante werden ebenfalls von politikwissenschaftlicher Seite Globalisierungsansätze der Friedensforschung angeführt, die bei den weltpolitischen Machtveränderungen ansetzen, wobei Globalisierungspolitik aber nicht als Ursache der Gewaltakte angesehen wird. Die zivilgesellschaftlich orientierten Globalisierungsansätze thematisieren die noch nicht erreichte Schaffung einer zivilen Weltgesellschaft. Aus systemtheoretisch-soziologischer Perspektive erscheinen die Anschläge als Auseinandersetzung der Weltgesellschaft mit sich selbst in Form eines Bürgerkrieges. Das Prinzip des Anschlags meint aus zeichentheoretischer Sicht dabei die symbolische Kraft, die die Anschlagbilder entfalten. Wegen ihrer Komplexität selten anzutreffen sind die Mikro-Makro-theoretischen Modelle. In erster Linie auf die Botschaft und Machtprovokation terroristischer Anschläge insistieren die klassischen kommunikationstheoretischen Modelle, wohingegen die neueren Netzwerkansätze den organisatorischen Wandel innerhalb terroristischer Gruppen und Netzwerke betonen. Insgesamt lässt die theoretische Einordnung und Bewertung der Befunde eine systematische Fundierung noch weitgehend vermissen.

IDN: 20030090

TYP: AUF

SGB: KO; KP; SO

AUT: Hess, Henner

TIT: Terrorismus und globale Staatsbildung

FST: Kritische Justiz

JAH: 2002

JGG: 35

HES: 4, S. 450-467

BEI: LITVZ S. 465-467

FD: Definition; Islamistischer Terrorismus; Terroranschlag; Kriegsverbrechen; Terrorismus; Internationaler Terrorismus; Globalisierung; Fundamentalismus; Sanktion; Krieg

TEXT: Der internationale islamische Terrorismus wird als eine (weitere) Spielart des globalen Staatsbildungsprozesses und die Anschläge des 11. September 2001 als ein Ergebnis in einer Entwicklungskette bewertet. Aufgeführt werden eine Vielzahl (mehr oder weniger spektakulärer) terroristischer Anschläge. Die Gefährlichkeit des "zukünftigen" Terrorismus liegt in der Kombination von starken vormodernen sozialen Bindungen mit der Verfügbarkeit effektivster technischer Kommunikationsmittel. Auch wenn sich der internationale islamische Terrorismus nicht durch eine einheitliche Organisationsstruktur auszeichnet, so verbindet doch die Vielfalt der Gruppierungen das gemeinsame Ziel, die Weltmacht USA zu vernichten. Neben diesen technischen und organisatorisch-strategischen Aspekten ist die politische Sichtweise, die die Bildung einer globalen Herrschaft unter Ausnutzung und Anwendung der wirtschaftlichen Machtstellung als Triebfeder des internationalen (islamistischen) Terrorismus bezeichnet nicht zu vernachlässigen.

IDN: 20021757

TYP: AUF

SGB: SO

AUT: Imbusch, Peter

TIT: Weltgesellschaft und Terrorismus - Theoretische Perspektiven auf globalisierte Gewalt

FST: JKG

JAH: 2002

JGG: 4

HES: 2, S. 16-45

BEI: 78 QU

FD: Internationaler Terrorismus; Islamischer Fundamentalismus; Globalisierung; Ursachenforschung; Gesellschaftssystem; Wirtschaftspolitik

TEXT: Als Schattenseite der Globalisierung der Weltwirtschaft ist in Entsprechung die Internationalisierung des Terrorismus zu beobachten. Der Autor versucht anhand weltgesellschaftlicher Entwürfe der Soziologie zum Verständnis der Terroranschläge vom 11.09.2001 in den USA zu gelangen. Die vier prominentesten soziologischen Denkansätze hierzu sind - die frühe aus strukturalistischer Perspektive entworfene Weltsystemtheorie von Wallerstein, die systemtheoretische Fassung der Weltgesellschaft von Luhmann, die Weltrisikogesellschaft nach Ulrich Beck und viertens das normativ funktionalistische Weltgesellschaftsmodell nach R. Münch. Je nach Theorieansatz ist das Phänomen des internationalen Terrorismus unterschiedlich bewertet worden. Nach Münch wäre der Terrorismus als Reaktion auf beschleunigte Modernisierungs- und Liberalisierungsprozesse und die von ihnen ausgehende Verunsicherung in Bezug auf gesellschaftliche und religiöse Leitbilder zu verstehen. Nach Wallerstein verursachen die ausbeuterischen Züge - besonders der Hegemonialmacht USA - den Terrorismus als verzweifelten Ausgleich einer unterdrückten, ohnmächtigen und traditionell verhafteten Welt. Nach Beck setzte sich eine globale Welt auch globalen Risiken aus und findet sich demnach in einer globalen Schicksalsgemeinschaft wieder. Luhmann deutet den Terrorismus in der Weltgesellschaft primär als Kommunikationsstrategie und als Extremform von Provokation der Macht. Erstaunlich ist jedoch, dass der Autor allen vier Weltgesellschaftstheorien abspricht, das Phänomen des heutigen Weltterrorismus hinreichend erklärt zu haben. Nicht das Phänomen sei erklärt worden, sondern vielmehr Hintergründe und Ursachen des Terrorismus. Nicht zuletzt haben sich seiner Meinung nach manche Autoren mit dem Terrorismus lediglich deshalb beschäftigt, um ihre Theorie vor einem aktuellen Hintergrund zu illustrieren.

IDN: 20021756

TYP: AUF

SGB: KO; KP

AUT: Waldmann, Peter

TIT: Was war neu an den Anschlägen des 11. September?

FST: JKG

JAH: 2002

JGG: 4

HES: 2, S. 7-15

BEI: 3 QU

FD: Terrorismus; Gewaltstrategie; Selbstmordanschlag; Terroranschlag; Attentat; Flugzeugentführung; Al Qaeda; Internationaler Terrorismus; Islamismus

TEXT: Es besteht ein breiter Konsens darüber, dass die Anschläge vom 11. September eine entscheidende Zäsur darstellen und mit ihnen eine neue Ära des Terrorismus begonnen hat. Bereits in den 90er Jahren stellten Experten mit Besorgnis fest, dass die Zahl der zum internationalen Terrorismus gehörenden Anschläge tendenziell rückläufig sei, die Zahl der Toten und Verwundeten pro Anschlag sich aber kontinuierlich erhöht hat. Selbst wenn man diese schon seit einiger Zeit sich abzeichnende Tendenz in Rechnung stellt, waren die Anschläge vom 11. September mit ihren mehreren tausend Toten ein Novum. Zum einen bedeuten somit die Septemberanschläge eine Steigerung und Perfektionierung teilweise neuer Kombinationen bereits bekannter terroristischer Taktiken und Techniken, auf der anderen Seite tut man sich jedoch, sieht man von der gewaltigen Opferzahl ab, schwer, in den Anschlägen etwas prinzipiell Neues, einen qualitativen Sprung zu entdecken. Strukturell betrachtet bildeten die Septemberanschläge die Fortentwicklung und Perfektionierung größtenteils bereits früher erprobter Techniken und Modelle.

IDN: 20021655

TYP: AUF

SGB: KO; SO

AUT: Kreutner, Martin

TIT: Selbstmordattentäter

FST: CD Sicherheits-Management

JAH: 2002

JGG: 26

HES: 5, S. 18-20, 22-24, 26-28, 30-32, 34-36, 38-41

BEI: 3 BILD, 2 TAB, 10 QU

FD: Internationaler Terrorismus; Selbstmordattentat; Selbstmordattentäter; Motivation; Islamismus; Täterpersönlichkeit; Phänomenologie

TEXT: Die Geschichte der Selbstmordattentate ist älter als das Bedrohungsbild der asymmetrischen Auseinandersetzung mit gewaltbereiten und gewalttätigen radikalen Gruppen und Zweckgemeinschaften, älter auch als der Nahostkonflikt. Die gesuchte Selbstaufopferung ist vielmehr bereits in der Genese des Islams zu finden und seither insbesondere für die schiitische Minderheit zum Teil mystisch verklärter Teil der Selbstsicht. Unter einer Suizidterrorattacke versteht man "einen politisch motivierten gewalttätigen Angriff durch eine zurechnungsfähige Person (oder Gruppe) die aktiv und absichtlich den eigenen Tod durch das Sich-in-die-Luft-Sprengen mit dem ausgewählten Ziel herbeiführt, dabei ist der Tod des Durchführenden eine Voraussetzung für den Erfolg der Mission". Den "fortschrittlichsten" und damit für die westlichen Sicherheitsdienste gefährlichsten Entwicklungsstand kann die Al Qa'ida, das terroristische Netzwerk um den saudiarabischen Multimilliardär Osama bin Laden, für sich beanspruchen.

IDN: 20021596

TYP: AUF

SGB: PS; KO

AUT: Dittmann, Volker

TIT: Gibt es eine typische Terroristen-Psyche?

FST: SZK

JAH: 2002

JGG: 1

HES: 1, S. 8-22

BEI: 22 QU

FD: Terrorist; Motivation; Kriminalpsychologie; Psychopathologie; Politisch motivierte Gewalttat

TEXT: Terrorismus ist ein komplexes und heterogenes Phänomen. Er wird überwiegend durch Kriterien definiert, die außerhalb von Psychologie und Psychiatrie liegen. Es ist daher kaum zu erwarten, dass einheitliche psychologische oder psychopathologische Merkmale bei Terroristen auftreten. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass zahlreiche Terrorakte zur Durchsetzung politischer Ziele rational und strategisch kalkuliert von psychisch nicht gestörten Tätern begangen werden. Andererseits sind für einen Teil der Terroristen abnorme psychische Phänomene wie gestörte Realitätswahrnehmung, Omnipotenzgefühle und hohe Aggressionsbereitschaft nachweisbar. Gruppendynamische Prozesse sind dabei von entscheidender Bedeutung.

IDN: 20021595

TYP: AUF

SGB: KO

AUT: Albrecht, Hans Jörg

TIT: Terrorismus und kriminologische Forschung; Eine Bestandsaufnahme

FST: SZK

JAH: 2002

JGG: 1

HES: 1, S. 5-17

BEI: 96 QU

FD: Internationaler Terrorismus; Globalisierung; Gewaltdelikt; Terrororganisation; Kriminologische Forschung; Sozialkontrolle; Ursachenforschung; Netzwerk

TEXT: Die Kriminologie interessiert sich im allgemeinen nicht sehr für den Terrorismus. Die aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich zeigen jedoch, dass die Kriminologie einerseits zur Analyse des Phänomens Terrorismus beitragen und andererseits vom Studium desselben profitieren kann. Die Konzepte der "netwars" und der "networks" ebenso wie die Verbindung von interner und externer Sicherheit werfen wichtige Fragen auf, nicht nur weil sie das Phänomen Terrorismus mit dem Phänomen des internationalen organisierten Verbrechens verbinden, sondern auch weil sie dazu dienen, Theorien zur Veränderung des Straf- und Strafprozessrechts zu entwickeln. Außerdem kann das Studium der modernen Formen des Terrorismus Antworten geben auf die Frage, welche Rolle Gewalt in einer globalisierten Welt in Zukunft spielen wird.

IDN: 20021406

TYP: AUF

SGB: KK

AUT: Thamm, Berndt Georg

TIT: Zeit der Überfälle - globale Terrorgefahr nach dem 11. September

FST: Deutsche Polizei

JAH: 2002

JGG: 51

HES: 9, S. 6-15

BEI: 5 BILD, 5 TAF

FD: Internationaler Terrorismus; Terroranschlag; Terrorismusbekämpfung;
Terrororganisation; Islamismus; Historie

TEXT: Die Anschläge vom 11. September 2001 haben zu einer neuen Organisationsform der Terrorismusbekämpfung geführt, die - neben Polizei und Justiz auch das Militär einbindet. Die Operation "Enduring Freedom" steht für einen Krieg, den eine von den USA angeführte Anti-Terror Allianz mit 40.000 Soldaten aus 16 Nationen an unterschiedliche Fronten führt. Da dieser Krieg keine Fronten und Sicherheitszonen mehr kennt, ist auch die Trennlinie zwischen Soldaten und Zivilisten gefallen. Bleiben jedoch zivile Opfer auf Seiten der Terrorismusbekämpfung bedauerliche Opfer, definiert die al-Qa'ida den Zivilisten regelrecht als Anschlagziel. Der Verfasser bereitet die Geschichte des Terrors historisch - beginnend mit dem Jahr 1092 - auf und bietet einen Einblick in die Binnenstruktur der al-Qaida.

IDN: 20020797

TYP: AUF

SGB: KO; SO

AUT: Hess, Henner

TIT: Spielarten des Terrorismus

FST: Krim.Journal

JAH: 2002

JGG: 34

HES: 2, S. 84-88

FD: Begriffsbestimmung; Terrorismus; Etikettierungstheorie; Sozialwissenschaft; Kriminalphänomenologie; Kriminalitätstheorie; Ursachenforschung

TEXT: Der Begriff des "Terrorismus" wird einer Begriffsanalyse unterzogen. Seine mannigfachen Konnotationen lassen ihn im politischen Alltag für beliebig verfügbare Aussagefunktionen benutzbar erscheinen. Über die soziologischen Etikettierungstheorien (Labeling approach) hinaus betont der Autor auch die deskriptiven Momente der Erscheinungsformen und entwirft aus der Perspektive der Alltagssprache eine mehrstufige Definition des Begriffs "Terrorismus", der diesen von anderen Phänomenen gewalttätiger Aktivitäten (Krieg, Guerilla-Aktion, Revolution) abzugrenzen verspricht. Als fundamental wird Terrorismus als Repression zur Verteidigung etablierter Privilegien vom Terrorismus als Revolte gegen ebensolche Privilegien unterschieden. Verschiedene Typen repressiver bzw. revoltierender Erscheinungsformen des Terrorismus werden skizziert und durch historische Querverweise illustriert. Der Verfasser plädiert für eine Betonung des Interaktionsprozesses zwischen Systemveränderern und Systembewahrern als einen fruchtbaren methodischen Ansatz für die sozialwissenschaftliche Analyse des komplexen Phänomens "Terrorismus".

IDN: 20020794

TYP: AUF

SGB: SO

AUT: Bammann, Kai

TIT: Religiöse Feinderklärungen; Ausschluss und Neutralisierung im Terrorkonflikt

FST: Krim.Journal

JAH: 2002

JGG: 34

HES: 2, S. 109-115

BEI: 2 TAF, 23 QU

FD: Christentum; Motivation; Feindbild; Islam; Krieg; Religion; Terrorismus

TEXT: Religionszugehörigkeit dient seit vielen Jahrhunderten als Vehikel zur Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsgruppen und zur Neutralisierung von Tötungsschuld. Auch in der gegenwärtigen Terrorismus-Diskussion ist das Thema Religion allgegenwärtig, auf der islamistischen Seite ebenso wie im Westen und in den stark christlich geprägten USA. Die politische und gesellschaftliche Diskussion des Terrorismus sowie die Reaktionen hierauf bietet der wissenschaftlichen Diskussion insbesondere zwei Ansatzpunkte: 1. Sozialer Ausschluss Einzelner über das Kriterium Religionszugehörigkeit, 2. Neutralisierung des Gegners mittels Argumenten, die von der Religion entliehen sind. Der Autor stellt die Argumentationsstrategien beider Seiten vor und weist darin religiösen Gehalt nach. Hinter dem Irrationalen des terroristischen Aktes einerseits wie dem des Terrorkrieges andererseits stehen durchaus rational ableitbare, tief in der jeweiligen Gesellschaft wurzelnde Motive. Beide Seiten sehen sich im Recht, da der Aggressor der jeweils Andere ist. Über das Vehikel der Religion wird die Tötung unschuldiger Menschen gerechtfertigt und die Gewalt als gottgefällig dargestellt. Das Tötungsverbot, das sowohl Christentum wie Islam kennen, wird umgangen. Die Ereignisse werden derart umgedeutet, dass daraus ein Tötungsgebot entsteht.

IDN: 20020790

TYP: AUF

SGB: SO; KO

AUT: Hess, Henner

TIT: Terrorismus und Weltstaat

FST: Krim.Journal

JAH: 2002

JGG: 34

HES: 2, S. 143-149

FD: Globalisierung; Naher Osten; Internationaler Terrorismus; Islamistischer Terrorismus; Innere Sicherheit; Ursachenanalyse

TEXT: Unter den Spielarten des Terrorismus kommt heute dem islamistischen Terrorismus besondere Bedeutung zu. Dieser sieht sich im Kampf um die globale Weltmacht. So wurden die von den Amerikanern ausgemachten fundamentalistischen Gruppen bereits seit den fünfziger Jahren unterstützt, als erklärte Gegner der Kommunisten und arabischen Sozialisten. Die Wende gegen die USA ist u.a. auf das zwiespältige Verhältnis zu diesen zurückzuführen. Einerseits partizipierten die Gruppen von der amerikanischen Medienkultur und emigrierten in Massen in die USA. Andererseits fühlte man sich betrogen, weil die Amerikaner Demokratie predigen, aber repressive Regime unterstützen. Eine solch gespaltene Attitüde fördert den Rückzug auf die eigene kulturelle und religiöse Identität, die Abschottung gegen differenzierende Diskussion und eine fortschreitende Radikalisierung in der Auseinandersetzung.

IDN: 20020422

TYP: AUF

SGB: KO; SO

AUT: Heiligsetzer, Edda

TIT: Zur Soziologie religiöser Selbstmordattentäter in Israel; Fakten und Hintergründe

FST: DNP

JAH: 2002

JGG: 52

HES: 1, S. 27-33

BEI: 1 TAF

FD: Selbstmordattentäter; Israel; Terrororganisation; Terrorgruppe; HAMAS; Organisationsstruktur; Ideologie; Islamismus; Täterprofil

TEXT: Vor dem Hintergrund der immer wieder durchgeführten Selbstmordanschläge in Israel, die Fassungslosigkeit und Verzweiflung anlässlich so vieler unschuldiger Opfer hervorrufen, versucht die Autorin Fakten und Hintergründe dieser Anschläge zu erklären, d. h. im Falle Israels u. a. die islamistische HAMAS (Harakat al-muqawama al-islamiya, wörtlich Islamische Widerstandsbewegung), ist eine fundamentalistisch, streng hierarchisch und militärisch durchstrukturierte Organisation mit annähernd drei selbständigen Sektionen: Wohlfahrtspflege, Geheimdienst und militärische Kampftruppe einschließlich der sogenannten "Schock-Truppen". Entstanden 1988 im Gefolge der Intifada, des Aufstandes palästinensischer Kinder und Jugendlicher ab dem Jahre 1987 gegen die israelischen Besatzungstruppen, setzt HAMAS auf eine Eskalation der Intifada zum "totalen Dihad". Die Organisationsstruktur, insbesondere Selbstmordattentate als Kampfstrategie und wie es immer wieder dieser Organisation gelingt, junge Menschen zu bewegen, als lebende Bomben Anschläge zu verüben, werden untersucht (z. B. Rekrutierungsprozess der Attentäter). Abschließend wird auf den religiös-ideologischen Hintergrund aller Selbstmordattentate, nämlich dem islamischen Fundamentalismus oder Islamismus eingegangen, seinen sozialstrukturellen und politischen Problemfeldern, die mit einer persönlichen Sinn- und Identitätskrise verbunden, zu einer gefährlichen Mischung mit einer enormen politischen Sprengkraft werden.

IDN: 20020416

TYP: AUF

SGB: KO; SO

AUT: Tibi, Bassam

TIT: Fundamentalismus, Extremismus und Terrorismus - Wie der Westen damit umgehen kann

FST: DNP

JAH: 2002

JGG: 52

HES: 1, S. 3-8

BEI: 3 BILD, 27 QU

FD: Fundamentalismus; Terrorismus; Extremismus; Islam; Ideologie; Islamischer Fundamentalismus; Religion; Sicherheitspolitik

TEXT: Unter religiösem Fundamentalismus wird die Politisierung der Religion mit dem Ziel der Errichtung einer "göttlich" gedeuteten politischen Ordnung als Verwirklichung des Universalanspruchs der Idee einer islamischen Weltordnung verstanden. Im Zeitalter der Migration wird der religiöse Fundamentalismus aus der Welt des Islam nach Europa gebracht. Dabei bieten die in Europa gewährten demokratischen Rechte den islamistischen Fundamentalisten notwendige Freiräume für ihren ideologischen und politischen Kampf zur Errichtung eines Gottesstaates. Der Gegensatz zwischen Demokratie und Fundamentalismus liegt in der Formel "Gottesherrschaft" begründet. Demokratische Volkssouveränität steht danach im diametralen Widerspruch zu den Ordnungsvorstellungen des politischen Islam, der jede Möglichkeit, dass Menschen über sich selbst herrschen können, verneint. Der Fundamentalismus verfolgt primär die Etablierung einer gegen den säkularen Staat gerichtete Gottesordnung. Dies ist die zentrale sicherheitspolitische Bedrohung. Europa ist von dem Phänomen des islamischen Fundamentalismus betroffen, ohne auf die Herausforderungen vorbereitet zu sein. Eine westliche Sicherheitspolitik gegen den Fundamentalismus muss europäisch-amerikanisch sein und in Zusammenhang mit islamischen Staaten erfolgen.

IDN: 20020185

TYP: INT

SGB: PS

TIT: Die letzte Schlacht von Armageddon herbeiführen; Für den Sektenforscher Steven Hassan sind Selbstmordattentäter Opfer mentaler Programmierung; Interview Steven Hassan - Heiko Ernst

FST: Psychologie heute

JAH: 2002

JGG: 29

HES: 2, S. 67-68

BEI: 1 BILD

FD: Selbstmordattentäter; Terrorist; Manipulation; Religion; Fanatismus

TEXT: Hinter Selbstmordanschlägen steckt ein destruktiver Kult. Einige der Terroristen stammten aus intakten Mittelstandsfamilien, hatten studiert und wurden dann radikalisiert. Das geschieht in isolierten Lagern, wo Verhalten, Gedanken und Emotionen mit den Methoden der mentalen Programmierung (mind control) fundamental verändert werden. Sie sind Menschen, die programmiert wurden, um zu töten. Deshalb müssen sie aufgespürt und gestoppt werden.

Nach einer Deprogrammierung sind sie nicht länger eine Bedrohung für die Gesellschaft, man könnte sie dann als öffentliche Fürsprecher gegen den Sektenterrorismus benutzen.

IDN: 20020184

TYP: AUF

SGB: PS; KO

AUT: Plack, Arno

TIT: Die Psyche der Selbstmordattentäter

FST: Psychologie heute

JAH: 2002

JGG: 103

HES: 2, S. 60-65

BEI: 3 BILD, 2 QU

FD: Terrorist; Terrorismus; Motivation; Selbstmordattentäter; Suizidforschung; Islamismus; Selbstmordattentat

TEXT: Vor dem Hintergrund der psychoanalytischen Triebtheorie wird der Versuch unternommen, sich den unbewussten Motivationen der Selbstmordattentäter des 11. September zu nähern. Der Widerspruch zwischen dem strikten Suizidverbot des Korans und der politisch-moralischen Überhöhung der Tat wird diskutiert. Die Einschätzung der psychischen Gesundheit von Suizidtätern wird im Lichte klinischer Forschung gestreift. Unter Bezugnahme auf Erfahrungen mit dem Terrorismus in Algerien wird eine starke Frustration, gepaart mit extremem Frauenhass vermutet, der in gemeinschaftlich begangener Tat ihre Entladung erfährt. Die individualpsychologische Dimension erfährt durch den Verweis auf religiöse Beweggründe eine Rationalisierung. Eine vollständige Entschlüsselung der Motivationskette bleibt hypothetisch - der Freudsche Begriff der "Überdetermination" lässt die Frage nach sozialen, vor allem familiär vermittelten und kulturellen Verhaltensmuster offen. Der Autor verweist insbesondere auf die Ungleichzeitigkeit der westlichen, entmythologisierten Moderne und der islamischen Welt.

IDN: 20041467

TYP: SRR

SGB: KO; SO

AUT: Schwan, Siegfried

TIT: Huntingtons These vom "clash of civilizations" - untersucht am Beispiel des Konfliktes zwischen der islamischen und der westlichen Zivilisation

FST: Beiträge zur inneren Sicherheit [Polit 2-390]

JAH: 2001

JGG: 15 [Bd]

HES: 122 S.

BEI: LITVZ. S. 110-122

FD: Islam; Religion; Politikwissenschaft; Kulturkonflikt; Innere Sicherheit; Gesellschaftspolitik; Demokratie; Gesellschaftstheorie; Gesellschaftssystem; Ideologie; Wertesystem; Verfassungsschutz; Menschenrecht; Terrorismusbekämpfung

TEXT: Nach Ansicht Samuel Huntingtons ist eine Koalition der USA und ihrer Verbündeten mit den islamischen Staaten gegen den (internationalen / islamistischen) Terrorismus notwendig, um einen "Kampf der Kulturen" zwischen westlicher und islamischer Kultur zu vermeiden. Entscheidend sei, wie islamische Staaten jetzt mit den USA zusammenarbeiten. "Wenn diese Staaten diesen Krieg aussitzen, sich gar mit den Verbrechern solidarisieren, wächst die Gefahr, dass daraus tatsächlich ein Kampf der Kulturen wird und nicht bloß ein Kampf der zivilisierten Gesellschaften gegen die Kräfte des Bösen", so Huntington. Auch in Deutschland erscheint derzeit ein politischer Konflikt mit einem Teil der hier lebenden Muslime unvermeidbar. Diese Situation sollte zu einem interkulturellen Dialog führen. Um u.a. die Werte und Inhalte des Islam besser verstehen zu können. Wenn man auf den weit überwiegenden Teil der Muslime in unserer Gesellschaft zugehen, trägt man zur Minderung der Eskalation bei, die uns heute zutiefst erschreckt. Der Autor sieht hier den einzigen Weg, dem Terrorismus dieser Tage in der Zukunft die Grundlage zu entziehen.

IDN: 20020063

TYP: AUF

SGB: KO; SO

AUT: Dostmann, Armin; Müller, Andreas

TIT: Islamistischer Extremismus - Glaubenskampf oder profanes Problem?

FST: Die Kriminalpolizei

JAH: 2001

JGG: 19

HES: 4, S. 111-115

BEI: 5 QU

FD: Terrorismusbekämpfung; Islam; Islamismus; Fundamentalismus; Terroristische Organisation; Jugendforschung [Türkische Migranten]; Historische Entwicklung [Islam]

TEXT: Pauschale Diagnosen über den Islam als Ganzes werden abgelehnt, gegen das Schlagwort vom "Kampf der Kulturen" Differenzierungen selbst im Begriff des "Islamismus" angemahnt. Der historische Gang des Islams wird knapp referiert und auf die unterschiedlichen Ausprägungen dieser Religion in regionaler wie theoretischer Hinsicht verwiesen. Der Islamismus erscheint als Phänomen intellektueller Reaktion auf den Kolonialismus westlicher Länder. Auch die radikalisierte Variante des "Fundamentalismus" erweist sich als ein soziologisch wie religiös komplexer Sachverhalt, dessen Kern die Auseinandersetzung mit den realen und geistigen Folgen der Moderne widerspiegelt. Aus der Erfahrung des (rheinland-pfälzischen) Verfassungsschutzes diskutieren die Autoren Zahl und Einfluss diverser extremistischer Gruppierungen in Deutschland. Neben arabischen und iranischen Vereinigungen, deren Entstehungsbedingungen und gesellschaftliche Resonanz vor dem Hintergrund der Zustände in den Heimatländern dargestellt werden, wird besonderes Gewicht auf die Rolle islamischer Gruppierungen innerhalb türkischer Migranten gelegt. Unter Hinweis auf die "Bielefelder Studie" zur Lage türkischer Jugendlicher in Deutschland (Heitmeyer) warnen die Autoren vor einer zunehmenden Desintegration und Ausbildung von Identitätsdefiziten in diesen Jugendkohorten. Die Probleme sozialer Deklassierung erscheinen für einen möglichen Zuwachs islamistischer Gruppierungen gravierender als der Islam als religiöse Erscheinung.

IDN: 20001246

TYP: AUF

SGB: KO

AUT: Michel, Pascal

TIT: Der Märtyrer als gefährliche Psycho-Waffe

FST: CD Sicherheits-Management

JAH: 1998

JGG: 22

HES: 6, S. 62-67

BEI: 1 BILD

FD: Terroranschlag; Selbstmordattentäter; Religion; Islamischer Fundamentalismus; Terrorgruppe; Tatvorbereitung; Tätertyp; Opfer

TEXT: Berichtet wird über Selbstmordanschläge der beiden fundamentalistischen Gruppierungen Hamas und Palestinian Islamic Jihad gegen das palästinensische Autonomiegebiet und Israel. Nach einem Überblick über die Tradition des Märtyrertodes und den religiösen Hintergründen werden der Personenkreis, die Auswahl und Vorbereitung der Selbstmordattentäter und ihre Wirkung auf ihre Opfer, Zielgruppen und auf ihr Umfeld dargestellt. Ein kurzer statistischer Überblick ist beigefügt.

Netzwerke des Terrors

b. Phänomenologie: Entwicklung und
Gefährdungspotential

IDN: 20041315

TYP: SRR

SGB: KK

AUT: Bossert, Oliver; Korte, Guido

TIT: Organisierte Kriminalität und Ausländerextremismus / Terrorismus

FST: Beiträge zur inneren Sicherheit [Krilog 7.5-295]

JAH: 2004

JGG: 24 [Bd]

HES: 317 S.

BEI: LITVZ S. 301-315

FD: Organisierte Kriminalität; Definition; Fremdenfeindlichkeit; Kriminalphänomenologie; Extremismus; Entwicklungstendenz; Internationaler Terrorismus; Internationale Kriminalität; Islamismus; Kriminalitätslage; Europa

TEXT: Grundlage dieser Veröffentlichung ist die Diplomarbeit von Oliver Bossert, die die unterschiedlichen Aspekte der "Organisierten Kriminalität" untersucht hat. Mit diesem Beitrag soll die Organisierte Kriminalität definiert, erläutert und anhand der wichtigsten Gruppierungen vorgestellt werden. Ergänzend werden die Entwicklung und die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität durch Polizei- und Sicherheitsbehörden in Deutschland skizziert. In einem kurzen historischen Abriss wird die vielgestaltige Entstehungsgeschichte der Organisierten Kriminalität in Europa, Asien sowie Nord- und Südamerika beschrieben. Ebenso die jahrelangen Diskussionen in der kriminalistischen Fachliteratur und in den kriminalpolitischen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland um das Vorhandensein des Phänomens Organisierte Kriminalität in Deutschland einschließlich dem Streit um eine Legaldefinition der Organisierten Kriminalität. Zusätzlich wird die zögerliche gesetzliche Entwicklung skizziert. Die Ursachen, die Delikts- und Kriminalitätsfelder, die Indikatoren sowie die Strukturen und Methoden der Organisierten Kriminalität werden ausführlich analysiert. Da die Organisierte Kriminalität heutzutage überwiegend eine "grenzenlose" Kriminalität darstellt, werden erstmalig in Deutschland die Organisierte Kriminalität durch den gewalttätigen politischen Extremismus und insbesondere dem internationalen Terrorismus (u.a. Islamismus) sowie ihre Vernetzung mit der Internationalen Organisierten Kriminalität vorgestellt. Die Analyse kann für Deutschland nicht abschließend sein, wenn man nur die laufend sich verändernden Sozial- und Wirtschaftsstrukturen nebst der technologischen Entwicklung berücksichtigt. Trotzdem werden die wesentlichen Aspekte der Organisierten Kriminalität in Deutschland mit ihrer internationalen Vernetzung untersucht.

IDN: 20040957

TYP: AUF

SGB: DV; KP; SW

AUT: Schulzki-Haddouti, Christiane

TIT: Würmer und Viren im Netz; Gefahren des Cyber-Terrors und seiner Bekämpfung

FST: Internationale Politik

JAH: 2004

JGG: 59

HES: 2, S. 41-48

BEI: 13 QU

FD: Computervirus; Warnsystem; BSI; Computersabotage; Internet; IT-Sicherheit; Terroranschlag; Terrorismusbekämpfung; Bekämpfungsstrategie

TEXT: Sogenannte Würmer mit fantasievollen Namen wie "MyDoom" verbreiten sich in Minutenschnelle übers Internet und legen Rechner lahm. Diese Schwachstellen können von Terroristen genutzt werden. Schon die Terroranschläge des 11.09.2001 hätten Unternehmen und Behörden für das Thema IT-Sicherheit sensibilisieren können. Als die Zwillingstürme einstürzten, wurden auch Teile der Telekommunikations- und Energieinfrastruktur zerstört. Generell gilt: Je komplexer die Informations- und Kommunikationssysteme werden, desto größer sind die Risiken. Deshalb baut die Bundesregierung Anlaufstellen, sogenannte CERTs (Computer Emergency Response Teams) flächendeckend aus. Sie arbeiten auch vorbeugend, indem sie vor Schwachstellen in Produktionen warnen und über aktuelle Viren und Würmer informieren. Sie proben auch mit Eindringversuchen den Ernstfall. Im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) betreibt die Bundesregierung mit dem CERT-Bund rund um die Uhr ein Lagezentrum, sowie einen Warn- und Informationsdienst. Die notwendigen Informationen müssen rechtzeitig an Ort und Stelle sein. Das gilt für CERTs genauso wie für Polizeibehörden und Geheimdienste, die mit der Abwehr terroristischer Anschläge befasst sind. Doch die entsprechende Abwehr ist ebenfalls problematisch. Es kann nicht darum gehen, immer mehr Daten über meist unschuldige Bürger zu sammeln, sondern darum, die vorliegenden Daten richtig und rechtzeitig miteinander in Verbindung zu bringen. Nur dann können terroristische Gefahren wirksam abgewandt werden. Experten unterschiedlicher Organisationen können nur dann die richtigen Puzzlestückchen zueinander legen, wenn sie sich auf Arbeitsebene schnell und flexibel nach Vorbild der CERTs austauschen können. Denn CERTs müssen wie Terrorfahnder mit flexibel und dynamisch agierenden, dezentral organisierten Bedrohungen fertig werden. Dasselbe Prinzip gilt auch für die Prävention von Gewalt und Terror auf gesamtgesellschaftlicher Ebene.

IDN: 20040773

TYP: AUF

SGB: KO; KP; SW

AUT: Bisanz, Stefan; Gerstenberg, Uwe

TIT: Internationaler Terrorismus - Wie sind Unternehmen und Konzerne betroffen?

FST: Sicherheit + Stabilität

JAH: 2004

JGG: 2

HES: 1, S. 45-52

BEI: 1 QU

FD: Internationaler Terrorismus; Terroranschlag; Terrororganisation;
Wirtschaftsunternehmen; Sicherheitsplanung; Privates Sicherheitsgewerbe; Zielsetzung;
Gefährdungsgrad; Anti-Terror-Strategie; Sicherheitspolitik; Warenhaus; Sicherheitsorgan

TEXT: Die von polizeilicher Seite her festgestellte Gefährdung der wirtschaftlichen Infrastruktur Deutschlands durch den internationalen Terrorismus wird als eher unzureichend wahrgenommene Gefahreinschätzung bewertet. Die möglichen Zielvorstellungen des vor allem von Al-Quaida inspirierten islamistischen Terrors werden diskutiert, ihre Anknüpfung an aktuelle Erscheinungen im Kontext von Anti-Globalisierungs- und Anti-Neoliberalismus-Kampagnen benannt und die möglichen konkreten Terrorziele in diversen Wirtschaftszweigen aufgelistet. Die besondere, weil auch symbolträchtige Rolle von Kauf- und Warenhäusern erfährt eine knappe Schilderung. Zur Gefahrenabwehr wird für eine stärkere Vernetzung staatlicher und privater Sicherheitsorgane plädiert, die seitens des Gesetzgebers entsprechende rechtliche Aktivitäten erfordert.

IDN: 20031767

TYP: AUF

SGB: KK; KO

AUT: Thamm, Berndt Georg

TIT: Im Brennpunkt - Die Bedrohung durch nicht-staatliche Akteure

FST: Sicherheit + Stabilität

JAH: 2003

JGG: 1

HES: 1, S. 55-62

BEI: 24 QU

FD: Organisierte Kriminalität; Terrorismus; Terrorgruppe; Terrorismusbekämpfung; Sicherheitspolitik; Internationaler Terrorismus; Gefahrenlage; Kriminalgeographie

TEXT: Die durch in einem Innovationsprozess während der 90er Jahre entstandene neue Qualität des Netzwerkterrorismus und der Netzwerkqualität wird dargestellt und Betätigungsfelder der Transnationalen Organisierten Kriminalität (z.B. Menschenhandel, Schleusung, Drogenkriminalität) werden umrissen. Besondere Beachtung unter den nichtstaatlichen Akteuren finden Terrorgruppen des religiös-motivierten Terrorismus wie Al-Qaeda und die Aum-Sekte. Deren Zellenstruktur und die durch die Ereignisse des 11. September 2001 gezeigte neue Qualität des Terrorismus haben neue Formen der Kriegsführung und Gewaltanwendung hervortreten lassen, die Änderungen in den Bekämpfungskonzeptionen notwendig machen. Vor dem Hintergrund von Drohszenarien in Deutschland und der durch den Irak-Krieg zu befürchtenden Sicherheitslage wird, unter Bezugnahme auf Überlegungen des Arbeitskreises "Innere Sicherheit", auf die Gefahren zukünftiger asymmetrischer Auseinandersetzungen mit nichtstaatlichen Akteuren verwiesen und eine neue Sicherheitspolitik angeregt.

IDN: 20031265

TYP: AUF

REG: AUS

SGB: KO; KP

AUT: Kubny, Marco

TIT: Organisierte Kriminalität auf dem Balkan am Beispiel Bosnien und Herzegowina; Ein Erfahrungsbericht

FST: Die Kriminalpolizei

JAH: 2003

JGG: 21

HES: 3, S. 99-101

BEI: 12 QU

FD: Organisierte Kriminalität; Bosnien-Herzegowina; Balkan; Drogenhandel; Waffenschmuggel; Menschenhandel; Prostitution; Kriminalitätsursache; Terrororganisation; Internationale Kriminalitätsbekämpfung

TEXT: Skrupellose und ordinäre Verbrecher haben in den Kriegen auf dem Balkan von Beginn an eine wichtige Rolle gespielt. Nach dem Zerfall der alten politischen Systeme sind heute Gruppen am erfolgreichsten, die aus alten "Seilschaften", Klientelsysteme (Verwandtschaftssysteme) sowie Mischformen aus beiden bestehen. Das kollektive kriminelle Handeln war deshalb so erfolgreich, weil es in ein durch die versagenden politischen Systeme hinterlassenes Vakuum stieß. Hauptsächliche Tätigkeitsfelder der OK auf dem Balkan sind der internationale Rauschgifthandel, Waffenschmuggel und Menschenhandel. Alle drei Kriminalitätsformen werden durch die nunmehr bestehenden Transitrouten Mazedonien-Albanien-Italien oder Mazedonien-Kosovo-Montenegro-Italien begünstigt. Die Organisationen verfügen über ein Netz, das seine Geschäfte in unseren Breiten abwickelt und damit auch terroristische Aktivitäten finanziert. Erklärtes Ziel von Interpol ist es, die internationalen Finanzströme und Finanzierungswege der OK und des Terrorismus aufzudecken und zu zerschlagen. Aufgabe der Europäischen Polizeimission sollte es sein, in den nächsten Jahren eine moderne demokratische Polizei und ein funktionierendes Justizsystem aufzubauen. Nur so kann der Kampf gegen das Organisierte Verbrechen aufgenommen bzw. intensiviert werden.

IDN: 20031169

TYP: AUF

SGB: KK

AUT: Theveßen, Elmar

TIT: Trügerische Ruhe - Warum die Bedrohung nicht nachlässt

FST: Der Kriminalist

JAH: 2003

JGG: 35

HES: 9, S. 330-332

FD: Terrorismus; Innere Sicherheit; Islamistischer Terrorismus

TEXT: Nach den Ereignissen vom 11. September 2001 wurden zahlreiche Ermittlungsverfahren gegen Al Tawhid-Aktivisten und Mitglieder bzw. Unterstützer der Al Qaida durchgeführt. Einige Personen konnten festgenommen und verurteilt werden. Dies hat jedoch nicht zur Zerschlagung der Organisationen geführt. Vielmehr haben sich in den islamischen Terrorgruppen neue Strukturen gebildet. Die Gefahr vor Anschlägen hat sich somit - auch in Deutschland - nicht verringert. Der Autor erläutert, aufbauend auf Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden, die derzeitige Bedrohungslage. Hierbei kommt er zu dem Schluss, dass die Gefahr durch einzelne Personen oder Gruppen zwar nicht unterschätzt werden darf, einzelne Festnahmen bzw. Verurteilungen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, dass langfristig das Gesamtkonzept für diesen Kampf entscheidend sein wird.

IDN: 20030850

TYP: AUF

SGB: KO; KP

AUT: Thamm, Berndt Georg

TIT: Al Quaeda und die Woche des Terrors; Al Quaeda ist neu organisiert

FST: Deutsche Polizei

JAH: 2003

JGG: 52

HES: 6, S. 24 ; 7, S. 25-27, 29

BEI: 5 BILD

FD: Al Quaeda; Organisationsstruktur; Internationaler Terrorismus; Terrororganisation; Zielsetzung; Neuorganisation; Bedrohungspotential; Bekämpfungsstrategie; Aktionsprogramm; Terrorismusbekämpfung; Internationale Zusammenarbeit

TEXT: Terrorismus und Massenvernichtungswaffen seien die größten Übel der Moderne, so hieß es in einer Erklärung der sieben führenden Industriestaaten und Russlands im Juni 2003 im französischen Evian. Die G-8-Staaten vereinbarten auf diesem Gipfel einen "Aktionsplan gegen den Terrorismus". Dieser sieht insbesondere die Gründung einer eigenen Aktionsgruppe vor, die an der antiterroristischen Ausbildung von Justiz und Polizei interessierter Staaten helfen soll.

IDN: 20021963

TYP: AUF

SGB: SO

AUT: Harnischmacher, Robert F. J.

TIT: Der politische Islam als Bedrohung der Inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland?

FST: Polizeinachrichten

JAH: 2002

JGG: 42

HES: 4, S. 2-5

BEI: 38 QU

FD: Islamismus; Islamistischer Terrorismus; Fundamentalismus; Ideologie; Politische Gewalt; Religion; Wertesystem; Bedrohungspotential

TEXT: Der Verfasser leitet anhand islamistischer Positionen zu Politik und Gesellschaft ab, dass durch den islamischen Fundamentalismus eine Repolitisierung des Islam nicht mit der Realität vereinbar ist. Nur ein "Euro-Islam" als entpolitisierter, gleichsam toleranter und liberaler Islam sei in Europa integrationsfähig. Als Mittel zur Abwehr der destruktiven Intoleranz des Fundamentalismus der Islamisten könnten die Menschenrechte ein gemeinsames Interesse der islamischen und der westlichen Zivilisation bilden.

IDN: 20021618

TYP: AUF

SGB: KP; PS

AUT: Hetzer, Wolfgang

TIT: Attentat und Rechtsstaat; Terrorismus zwischen Massaker und Mythos

FST: Kriminalistik

JAH: 2002

JGG: 56

HES: 8-9, S. 490-497

BEI: 31 QU

FD: Terroranschlag; Massaker; Rechtsstaatlichkeit; Selbstmordanschlag; Medieneinfluss; Terrorismus

TEXT: Der Autor will mit seinen Ausführungen zum Terrorismus zur intellektuellen Aufarbeitung des Geschehens des 11. September 2001 beitragen. Er beschäftigt sich zunächst mit Spekulationen und Hypothesen im Zusammenhang mit dem Terrorismus, versucht die psychologischen Hintergründe von terroristischen Anschlägen und von Selbstmordkommandos aufzuhellen und zeigt den Zusammenhang zwischen neuzeitlichen Terrorakten und den Medien auf. Die Faszination des Attentates ist eine Faszination des Bildes. Nach dem 11. September hat sich nicht das Grundgefüge internationaler Beziehungen wesentlich verändert. Es hat sich aber gezeigt, dass hochkomplexe Gesellschaften leicht anzugreifen sind. Alleine mit der Rationalität des Rechtsstaates kann man dem terroristischen Willen zur Zerstörung des Lebensglücks vieler Menschen und zur Selbstvernichtung - präventiv und repressiv - jedoch nicht immer erfolgreich entgegenreten. Dabei müssen die staatlichen Organe auch in Zeiten großer Bedrängnis die unverzichtbaren Grenzen bei Eingriffen in Grundrechte respektieren.

Netzwerke des Terrors

c. Finanzierungsformen der Terrornetzwerke

IDN: 20040954

TYP: AUF

SGB: KK; SO; KO

AUT: Alexiev, Alex

TIT: Ölmilliarden für den Dschihad; Saudi-Arabien finanziert den globalen Islamismus

FST: Internationale Politik

JAH: 2004

JGG: 59

HES: 2, S. 21-28

BEI: 18 QU

FD: Finanzierung; Saudi-Arabien; Islam; Ideologie; Extremismus; Islamischer Fundamentalismus; Internationaler Terrorismus; Terrornetzwerk

TEXT: Auch wenn die USA staatlich gefördertem Terrorismus, wie in Afghanistan und Irak, strategische Niederlagen haben zufügen können, sind sie beim Umgang mit dem Phänomen islamischer Extremismus nicht mit derselben Entschlossenheit vorgegangen. So sind die meisten Maßnahmen, die von den USA zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus bisher ergriffen wurden, im Wesentlichen taktischer Natur und daher von nur vorübergehender Wirkung. Die saudi-arabische Finanzierung des islamistischen Extremismus spielt eine große Rolle bei der Herausbildung dieses globalen Phänomens. Die Saudis bestätigen, zwischen 1975 und 1987 insgesamt 48 Milliarden Dollar, bzw. vier Milliarden Dollar pro Jahr, für "Entwicklungshilfe" ausgegeben zu haben, eine Summe, die Ende 2002 auf 70 Milliarden Dollar angestiegen war. Früh wurde bei der ideologischen Kampagne der Wahhabiten die Durchdringung der muslimischen Gemeinschaften im nichtmuslimischen westlichen Gesellschaften zur Priorität erhoben. Bedeutsam hierbei ist die mangelnde Bereitschaft Washingtons, sich der Tatsache zu stellen, dass seine saudi-arabischen Freunde die Hauptfinanziers und ideologischen Wegbereiter des islamistischen Extremismus und Terrorismus sind und früher oder später Amerikas Fähigkeit, den Krieg gegen den Terrorismus fortzuführen, behindern werden.

IDN: 20040453

TYP: AUF

REG: AUS

SGB: RE; KP

AUT: Forster, Marc

TIT: Die Strafbarkeit der Unterstützung (insbesondere Finanzierung) des Terrorismus; Al-Qaida, ETA, Brigade Rosse - das schweizerische Antiterrorismus-Strafrecht auf dem Prüfstand

FST: ZStrR

JAH: 2003

JGG: 121 [Bd]

HES: 3, S. 423-447

BEI: Zahlr. QU

FD: Rechtsgrundlage; Terrorismusbekämpfung; Terroristische Vereinigung; Internationale Rechtshilfe; Einzeltäter; Finanzierung; Schweiz; Strafverfolgung; Rechtsgüterschutz; Tatbestandsmerkmal; ETA; Brigade Rosse; Al Qaeda

TEXT: Terrorismusbekämpfung ist nur auf internationaler Ebene möglich. Nach schweizerischem Recht wird keine Auslieferung gebilligt, wenn die fragliche strafbare Handlung vom ersuchten Staat als eine politische (oder mit einer solchen zusammenhängende) strafbare Handlung gesehen wird. Das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus (EÜBT) aus dem Jahre 1977 sieht unter ganz bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen vom Auslieferungsverbot bei politisch motivierten terroristischen Delikten vor. An Hand konkreter Fälle "Fall ETA", "Fälle Brigade Rosse" und "Fall Al-Quaeda" wird zum einen die Schweizer Praxis bei internationalen Ersuchen sowie die Problematik der Gesetzgebung (Art. 260 StGB) im Zusammenhang mit dem politisch heiklen Terrorismusbegriff in der Schweiz dargestellt.

IDN: 20031561

TYP: AUF

SGB: KO; KP

AUT: Hetzer, Wolfgang

TIT: Finanzmärkte und Tatorte; Globalisierung und Geldwäsche

FST: MschrKrim

JAH: 2003

JGG: 86

HES: 5, S. 353-363

BEI: 45 QU

FD: Globalisierung; Wirtschaftskriminalität; Geldwäsche; Finanztransfer; Organisierte Wirtschaftskriminalität

TEXT: Die Globalisierung hat die Möglichkeiten zur kriminellen Bereicherung eröffnet, denen durch einzelstaatliche Sanktionen nicht mit der erforderlichen Wirksamkeit zu begegnen ist. Derivate und Hedge Funds eignen sich zur Geldwäsche. Deregulierte Finanzmärkte könnten nach Auffassung einer Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Finanzierung der Organisierten Kriminalität und terroristischer Netzwerke missbraucht werden. Die Erwartung, dass es den Polizeibehörden der Länder und/oder dem BKA bei der gegenwärtigen Rechtslage gelingen könnte, in die besonders komplexen und gefährlichen Dimensionen der Geldwäsche einzudringen, ist zwischen "naiv" und "absurd" einzuordnen.

IDN: 20030641

TYP: AUF

SGB: KK

AUT: Pütter, Norbert

TIT: Die "Financial Action Task Force"; Die weltweite Bekämpfung der Geldwäsche

FST: Bürgerrechte & Polizei

JAH: 2003

HES: 74, Nr. 1, S. 56-61

BEI: 13 QU

FD: Internationale Verbrechensbekämpfung; Geldwäsche; Internationale Zusammenarbeit; Europarat; Europäische Union; Wirtschaftskriminalität; Organisierte Kriminalität; Terrorismusbekämpfung; Bekämpfungsmethode

TEXT: Der Aufsatz setzt sich mit der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Geldwäsche auseinander, ausgehend von der Überlegung, dass es sich bei der Geldwäsche um einen potentiell globalen Vorgang handelt, als Transfer über staatliche Grenzen hinweg mögliche Strafbarkeits- und Sicherheitslücken ausnutzend. Neben den internationalen Übereinkünften gegen die Geldwäsche im Rahmen der Vereinten Nationen, des Europarates und der Europäischen Union kommt dabei der im Jahr 1989 von den Staats- und Regierungschefs der G7 ins Leben gerufenen Financial Action Task Force (FATF) eine besondere Bedeutung zu. Dabei handelt es sich um eine zwischenstaatliche Einrichtung auf Regierungsebene, in der Fachleute des Rechts- und Finanzwesens vertreten sind. Trotz des bislang ungeklärten rechtlichen Status gehören der FATF die Europäische Union, der Kooperationsrat der Golfstaaten und inzwischen 29 weitere Staaten an. Die FATF fördert Anti-Geldwäsche Maßnahmen durch Empfehlungen und überwacht deren Umsetzung durch jährliche Berichte über die Geldwäsche sowie gegenseitige Evaluierungsverfahren. Daneben werden Tatbegehungsweisen ausgewertet und Bekämpfungsmaßnahmen entwickelt. Die FATF verfügt hierzu über verschiedene organisatorische Instrumente. Langfristig werden die weltweite Harmonisierung der Strafbarkeitsstandards sowie eine verbesserte Zusammenarbeit der nationalen Strafverfolgungsbehörden angestrebt. Dies schließt diejenigen Staaten, die derzeit noch nicht der FATF angehören, ein.

IDN: 20030639

TYP: GUS

SGB: RE; KP

AUT: Pütter, Norbert

TIT: Gesetze gegen Geldwäsche; OK-Bekämpfung ohne Grenzen!?

FST: Bürgerrechte & Polizei

JAH: 2003

HES: 74, Nr. 1, S. 40-49

BEI: 30 QU

FD: Geldwäsche; Finanztransfer; Finanzkontrolle; Gesetzgebung; Verbrechensbekämpfungsgesetz; OrgKG; GwG; Sanktionspolitik; Kriminalstrategie; Organisierte Kriminalität; StGB P 261; Rechtsentwicklung

TEXT: Der Aufsatz setzt sich kritisch mit der nationalen Gesetzgebung gegen Geldwäsche auseinander, die nach Auffassung des Autors weniger zu einer effektiven Bekämpfung der Organisierten Kriminalität als zu einer "Entgrenzung des Strafrechts" geführt hat. Ausgehend von der Definition der Geldwäsche als Überführung illegal erlangten Geldes in den legalen Wirtschaftskreislauf wird die Entwicklung der Gesetzgebung vom Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität (OrgKG) aus dem Jahr 1992 über das Verbrechensbekämpfungsgesetz, das Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus vom 08.08.2002 beschrieben. Dabei wird die sukzessive Ausweitung der Strafbarkeit ebenso kritisch betrachtet, wie die nach Einschätzung des Autors zunehmende Lösung des strafrechtlichen Geldwäsche-Begriffs von seinem ursprünglichen Bezug zur Organisierten Kriminalität. Vor dem Hintergrund der Verpflichtung von immer mehr freien Berufen zur vorpolizeilichen Verdachtsschöpfung kommt der Autor schließlich zu der provokanten Schlussfolgerung, dass die größten Gefahren der Geldwäsche in ihrer Bekämpfung liegen.

IDN: 20021560

TYP: AUF

SGB: RE

AUT: Hetzer, Wolfgang

TIT: Geldwäsche und Terrorismus

FST: ZRP

JAH: 2002

JGG: 35

HES: 9, S. 407-413

BEI: 38 QU

FD: Geldwäsche; Internationaler Terrorismus; Finanzierung; Bekämpfungsmaßnahme; Financial Action Task Force; GwBekG; Gesetzentwurf; Finanzkontrolle; GwG; Anzeigepflicht; Zahlungsverkehr; Terrorismusbekämpfung; Aufgabenzuweisung; BKAG; Zentralstellenfunktion; Gesetzgebung

TEXT: Die mit der Nutzung neuer Medien gestiegenen Geldwäscherisiken, die Novellierung der europäischen Geldwäscherichtlinie und die Anschläge vom 11.9.2001 in den USA führten zur Änderung und Neuschaffung zahlreicher Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus. Zwischen der Einbringung und der Verabschiedung entsprechender Vorschläge verging wenig Zeit. Der Beitrag untersucht, ob und ggf. welche Beziehungen zwischen der Entschlossenheit der Bundesregierung, der Schnelligkeit der parlamentarischen Behandlung und der Sachgerechtigkeit der neuen Regelungen bestehen.

IDN: 20021306

TYP: AUF

SGB: RE

AUT: Wegner, Carsten

TIT: Das Geldwäschebekämpfungsgesetz - Neue Pflichten für rechtsberatende Berufe und verfahrensrechtliche Besonderheiten

FST: NJW

JAH: 2002

JGG: 55

HES: 32, S. 2276-2278

PQU: 17 QU

FD: GwBekG; Identifizierungspflicht; Verdachtsanzeige; Mitwirkungspflicht; Rechtsanwalt; Finanztransfer; StGB P 129 a; StGB P 129 b; StGB P 261

TEXT: Nach der Reform der europäischen Geldwäsche-Richtlinie Ende 2001 war es die Aufgabe des deutschen Gesetzgebers, die Vorgaben in das nationale Recht umzusetzen. Das "Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (Geldwäschebekämpfungsgesetz)" bindet künftig unter anderem auch Rechtsanwälte und Notare mit ein, an der Bekämpfung der Geldwäsche mitzuwirken. Der Beitrag zeigt die nun bestehenden Pflichten sowie die hierfür vorgesehenen Verfahrensabläufe auf.

IDN: 20020753

TYP: AUF

SGB: RE; KP

AUT: Jahn, Joachim

TIT: Verschärfte Finanzkontrollen nach Terroranschlägen

FST: ZRP

JAH: 2002

JGG: 35

HES: 3, S. 109-111

BEI: 23 QU

FD: Internationaler Terrorismus; Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz; Geldwäschegesetz; Finanzmarktförderungsgesetz; Terrorismusbekämpfung; Finanzkontrolle; Terrororganisation; Steuerhinterziehung; Finanzierung; Geldfluss; Finanztransfer

TEXT: In den Kontext der möglichen Maßnahmen einer verschärften Finanzkontrolle nach den Anschlägen des 11. September 2001 gehören auch hinsichtlich einer verstärkten Kontrolle von Wirtschafts- und Finanzaktivitäten das Geldwäschegesetz, das Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz sowie die Pläne eines Vierten Finanzmarktförderungsgesetzes. Inwieweit angesichts eines funktionierenden Schattenbanken-Systems (Hawala-Banking) als weltumspannendes Netzwerk von Untergrundbanken innerhalb ethnischer Gruppen verschärfte Finanzkontrollen als eine globale Überwachung überhaupt effektiv zu realisieren sind, bleibt abzuwarten.

Netzwerke gegen den Terror

IDN: 20041570

TYP: VOR

SGB: RE

AUT: Gaitanides, Charlotte

TIT: Bekämpfung des transnationalen Terrorismus und humanitäres Völkerrecht; Habilitationsvortrag vor dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 7. Juli 2004 [fing.]

FST: KritV

JAH: 2004

JGG: 87

HES: 2, S. 129-136

BEI: 20 QU

FD: Internationaler Terrorismus; Terrorbekämpfung; Völkerrecht; Menschenrecht; Genfer Konventionen; Bewaffneter Konflikt

TEXT: Das Phänomen des transnationalen Terrorismus offenbart keine grundlegenden Schwachstellen des humanitären Völkerrechts. Eine Erweiterung seines Anwendungsbereichs würde die empfindliche Balance zwischen staatlichen Interessen und Individualrechten gefährden, wie sie in der Komplementarität von humanitärem Völkerrecht und völkerrechtlichem Menschenrechtsschutz zum Ausdruck kommt. Die existierenden Bestimmungen des humanitären Völkerrechts sind angemessen, wenn der sog. "Krieg gegen den Terror" die Schwelle eines bewaffneten Konflikts erreicht. In diesen Fällen ersetzen die Mindestgarantien des Genfer Rechts die völkerrechtlichen Menschenrechtsgarantien, die der betroffene Staat notstandsbedingt teilweise außer Kraft gesetzt hat.

IDN: 20041543

TYP: AUF

SGB: KP; RE

AUT: Hetzer, Wolfgang

TIT: Terrorbekämpfung - Strafverfolgung oder Kriegsführung?

FST: Kriminalistik

JAH: 2004

JGG: 58

HES: 8-9, S. 508-517

BEI: zahlr. QU

FD: Terrorismusbekämpfung; Terroranschlag; Internationaler Terrorismus; Islamismus; Gefahrenabwehr; Risikoanalyse; Rechtfertigungsgrund; Krieg; Afghanistan; Irak; Gefahrenabwehrrecht; Strafrechtspflege; Menschenrecht; Präventionspolitik

TEXT: Die gegenwärtige Strategie der Terrorbekämpfung zeigt, dass die Grenzen von Strafrecht, Polizeirecht und Kriegsrecht verschwimmen. Die Diskussionen über den Einsatz der Bundeswehr im Inneren, die Überlegungen maßgeblicher Politiker zum Verhältnis zwischen strafrechtlichen Mitteln und Gefahrenabwehr oder zur Frage, auf die es noch keine schlüssige Antwort gibt, ob im Äußersten Notfall der Staat die Tötung von Personen als Notwehr rechtfertigt bzw. den übergesetzlichen schuldausschließenden Notstand in Anspruch nehmen darf, zeigen, dass Rechtspositionen in Bewegung geraten sind. Nach rechtsstaatlichem Verständnis sind Terroristen Menschen, die schwerste Straftaten begehen. Sie sind keine Feinde im Sinne des Kriegsvölkerrechts. Als Straftäter müssen sie verfolgt und vor ein ordentliches Gericht gestellt werden. Wie schnell der Rechtsstaat allerdings dabei an seine Grenzen stoßen kann mit Folgen für die Sicherheit und den Schutz seiner Bürger, belegen eindrucksvoll die Fälle Motassadeq und Mzoudi.

IDN: 20041504

TYP: AUF

SGB: KP

AUT: Holzberger, Mark

TIT: Antiterroristische Triangle; EU-Terrorismusbekämpfung nach dem Anschlag in Madrid

FST: Bürgerrechte & Polizei

JAH: 2004

HES: 78, Nr. 2, S. 56-64

BEI: zahlr. QU

FD: Europäische Union; NATO; Terrorismusbekämpfung; Terroranschlag; Terrorismus; Trennungsgebot; Geheimdienst; Ermittlungsbehörde; Strafverfolgungsbehörde; Militäreinsatz; Informationsaustausch

TEXT: Nach dem Anschlag von Madrid am 11. März 2004 hat die EU ihren Anti-Terrormaßnahmen eine neue Richtung gegeben. Künftig will sie nicht nur die Kooperation von Polizei und Geheimdiensten intensivieren, sondern auch das Militär stärker in die Bekämpfung des Terrorismus einbinden. Im Fazit des Autors gerät durch die Vorgaben der EU das Trennungsgebot für Polizei und Geheimdienste zusätzlich unter Druck. Auf der EU-Ebene wurde versucht, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Geheimdiensten zu verrechtlichen und zu institutionalisieren, und zwar nach den Vorgaben der Geheimdienste und notfalls auch durch Kooperationsformen außerhalb der EU. Mit ihrem Beschluss über die Zulässigkeit von Militäreinsätzen im Innern hat die EU schließlich einen Weg eingeschlagen, dessen Ende heute noch nicht absehbar ist. Dem Autor scheint es, als sollte der von den europäischen Ermittlungsbehörden ausgemachten "Mediterranean Anarchist Triangle", ein "antiterroristisches" Dreieck bestehend aus Polizei, Geheimdiensten und Militär gegenübergestellt werden.

IDN: 20041500

TYP: AUF

SGB: KP

AUT: Stolle, Stephan; Maurer, Albrecht

TIT: Koordinieren und informieren; Neue Formen der Kooperation von Polizei und Diensten

FST: Bürgerrechte & Polizei

JAH: 2004

HES: 78, Nr. 2, S. 29-34

BEI: 16 QU

FD: Trennungsgebot; Geheimdienst; Ermittlungsbehörde; Strafverfolgungsbehörde; Informationsaustausch; Terrorismus; Terrorismusbekämpfung; Historische Entwicklung

TEXT: Seit Anfang der 90er Jahre haben Geheimdienste, Polizei und Strafverfolgungsbehörden neuartige Kooperationsformen entwickelt. Das Ziel: Konkrete Zusammenarbeit und Abstimmung von Maßnahmen in bestimmten Bereichen von gemeinsamen Interesse. Aus der verfassungsrechtlich vorgegebenen Trennung von Polizei und Geheimdiensten wird so eine systematische Zusammenführung. In einem kurzen Überblick zeichnet der Autor diese Entwicklung auf und merkt an, dass entgegen den Äußerungen von offizieller Seite das Trennungsgebot sehr wohl angetastet wird.

IDN: 20041466

TYP: AUF

SGB: KK; KP

AUT: Schönbohm, Arne

TIT: Die Internationalität des Terrors; Grundlage für einen "Systemverbund Innere und Äußere Sicherheit"

FST: Der Kriminalist

JAH: 2004

JGG: 36

HES: 9, S. 357-359

FD: Internationaler Terrorismus; Terrorbekämpfung; Terroranschlag; Terrornetzwerk; Finanzierung; Sicherheitslage; Sicherheitsarchitektur; Sicherheitsmaßnahme; Technologische Entwicklung

TEXT: Die Anschläge auf das World Trade Center zeigten, dass sich niemand den Auswirkungen der neuen globalen Gefahr des internationalen Terrorismus entziehen kann. Die hoch komplexen Gesellschaften des Westens mit ihren Verkehrssystemen, der Energieversorgung, den Systemen der Telekommunikation und Informationstechnologie werden fortan mit der Tatsache einer abstrakten Gefährdungslage leben müssen. Gegenüber Terrorgruppen, die sich der neuesten Kommunikationstechnologie bedienen, muss auch mit höheren Investitionen in die Ausstattung der BOS z.B. im Bereich digitaler Mobilfunktechnik begegnet werden.

IDN: 20041464

TYP: AUF

SGB: KK; KP

AUT: Bernsee, Holger

TIT: CDU/CSU greift BDK-Vorschläge zur Terrorbekämpfung auf ; Spitzengespräch mit Dr. Angela Merkel

FST: Der Kriminalist

JAH: 2004

JGG: 36

HES: 9, S. 344-347

BEI: 1 BILD

FD: Terrorismusbekämpfung; Bedrohungslage; Sicherheitslage; Sicherheitsbehörde; Sicherheitsarchitektur; Polizeibehörde; Informationsaustausch

TEXT: Der Verfasser gibt die Inhalte eines Gesprächs zwischen einer BDK-Delegation und der CDU-Parteivorsitzenden Dr. Angela Merkel wieder. Einigkeit bestand in der Bewertung der Sicherheits- und Bedrohungslage. Es wird von einer epochalen Bedrohung gesprochen, die sich zu einer elementaren Gefahr für die Demokratie auswirken kann. Es bestand Konsens darüber, dass die derzeitige Sicherheitsarchitektur, insbesondere die Organisation der Sicherheitsbehörden, für diese Lage nicht ausgelegt ist, weil in der Vergangenheit andere Kriminalitätsformen und Aufgaben den Aufbau dieser Behörden bestimmt haben. Es werden gemeinsame Ziele formuliert, wie etwa ein gemeinsames Zentrum zur Terrorismusbekämpfung, eine gemeinsame Datenbank aller Sicherheitsbehörden sowie eine Neustrukturierung der Polizeibehörden des Bundes.

IDN: 20041463

TYP: AUF

SGB: KP

AUT: Hetzer, Wolfgang

TIT: Europa gegen Terror

FST: Der Kriminalist

JAH: 2004

JGG: 36

HES: 9, S. 332-339

BEI: 36 QU

FD: Terrorismusbekämpfung; Europa; Rechtsstaatsprinzip; Souveränitätsprinzip; Ausnahmezustand; Notstandshandlung; Politisches Handeln; Terroranschlag; Finanzierung; Europäische Kommission; Bekämpfungsmaßnahme; Verhältnismäßigkeitsprinzip

TEXT: Der Verfasser sieht in den vermehrten Terrorakten aus jüngster Zeit in den meisten Fällen eher eine individualpsychologisch begründete und gruppendynamisch verstärkte Unfähigkeit, mit den Herausforderungen neuzeitlicher Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen zurechtzukommen. Gleichwohl wird Europa als eine Welt angesehen, in der sinnstiftende Instanzen fehlen und in der aufgrund des Primats materiellen Erfolgs notwendige geistige Orientierung ausbleibt. Es wird befürchtet, dass der Rechtsstaat versagt, wenn er sich nicht auf die Bedrohung einstellt. Sicherheitspolitik darf nicht von der Verdrängung der Tatsache bestimmt werden, dass es absoluten Schutz nicht gibt. Eine Gefährdung der Existenz des Staates führt zur Frage nach der Souveränität. Das Wesen der staatlichen Souveränität ist sein Entscheidungsmonopol. In Europa soll insbesondere durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit der Dienststellen wie Europol, Eurojust, Nachrichtendiensten, Polizeidiensten und Justizbehörden der Terrorismus bekämpft werden. Die Begehung terroristischer Handlungen soll durch eine frühzeitige Warnung zwischen den Mitgliedstaaten oder durch Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und Drittstaaten verhütet werden. In einem "Gemeinsamen Standpunkt des Rates vom 27. September 2001 über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus" sind Definitionen und Maßnahmen zur Terrorbekämpfung niedergelegt.

IDN: 20041247

TYP: AUF

SGB: KO; SO

AUT: Czempiel, Ernst Otto

TIT: Der politische Terrorismus

FST: Internationale Politik

JAH: 2004

JGG: 59

HES: 7, S. 74-81

BEI: 28 QU

FD: Internationaler Terrorismus; Staatsterrorismus; Politische Motivation; Islamistischer Terrorismus

TEXT: Im Zentrum des Terrorismusbegriffs stehen vor allem die Gewaltakte gesellschaftlicher Akteure, die politisch diffuse, aber durchaus identifizierbare Ziele verfolgen. Terroristen richten ihre Gewalthandlungen gegen zivile und militärische Einrichtungen. Sie nehmen den Tod Unbeteiligter in Kauf und dürfen nicht zu den Widerstandskämpfern gezählt werden. Der politische Terrorismus hat eine transnationale Dimension erreicht. Durch die Internationalisierung ist der transnationale politische Terrorismus zu einer Bedrohung für die gesamte Welt geworden. Der internationale politische Terrorismus weist ein tief gestaffeltes gesellschaftliches Umfeld auf. Zur Veränderung der Wahrnehmung dieses Umfeldes muss eine erfolgreiche Bekämpfung des internationalen politischen Terrorismus beitragen.

IDN: 20041083

TYP: AUF

SGB: KP

AUT: Ehrhart, Hans-Georg

TIT: Die Sicherheitspolitik der EU im Werden

FST: Internationale Politik

JAH: 2004

JGG: 59

HES: 6, S. 33-41

BEI: 13 Qu

FD: Europäische Union; Sicherheitspolitik; Sicherheitsstrategie; Militärischer Eingriff

TEXT: Vor einem Jahr standen die EU-Staaten vor einem Scherbenhaufen. Der Irak-Krieg hatte die EU und NATO tief gespalten, die Vereinten Nationen schienen völlig marginalisiert. Ein Jahr später arbeiten die großen Drei der EU - Großbritannien, Frankreich und Deutschland - enger zusammen als zuvor, die NATO ist lebendiger denn je und die UN hat an Gewicht gewonnen. Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) schreiten voran, wie die Verabschiedung einer europäischen Sicherheitsstrategie, die Formulierung einer gemeinsamen Nichtverbreitungspolitik, der autonome Militäreinsatz im Kongo und die noch in diesem Jahr vorgesehene Gründung einer europäischen Rüstungsagentur zeigen. Der Irak-Konflikt hat die Sensibilität in den europäischen Hauptstädten dafür erhöht, das sicherheitspolitische Profil der EU zu schärfen und ihre Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Trotz aller Unzulänglichkeiten ist die EU ein sicherheitspolitischer Akteur im Werden: Erstens hat sich das Ziel selbst definiert. Zweitens hat sich die EU im Rahmen der GASP/ESVP Institutionen, Verfahren und Instrumente zugelegt, die es ihr ermöglichen, als sicherheitspolitischer Akteur auf der internationalen Bühne zu agieren. Die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts lassen ihr auch keine Wahl. Vor diesem Hintergrund ist es vernünftig, wenn eine Gruppe von Mitgliedsstaaten bei der ESVP vorangeht. Wichtig ist, dass ein solches Vorgehen der Integration dient und nicht der Spaltung. Jenseits institutioneller Regelungen und militärischer und ziviler Fähigkeiten bleibt ein gemeinsamer politischer Wille zum Aufbau einer Sicherheits- und Verteidigungsunion unverzichtbar.

IDN: 20040956

TYP: AUF

SGB: RE; KP

AUT: Loschbihler, Barbara

TIT: Menschenrechte schaffen wahre Sicherheit

FST: Internationale Politik

JAH: 2004

JGG: 59

HES: 2, S. 34-40

BEI: 10 QU

FD: Terrorismus; Terrorismusbekämpfung; Grundrechtseingriff; Menschenrechtsverletzung; Internationaler Vergleich; Menschenrecht

TEXT: Die Verletzung der Menschenrechte einzelner wurde zur Bewahrung der Sicherheit immer wieder einmal in Kauf genommen. Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 ist die Verletzung der Menschenrechte jedoch im Zuge des Krieges gegen den Terrorismus alltäglich geworden und wird mit Straflosigkeit belohnt. In vielen Ländern wurden aufgrund der neuen Bedrohung zu schnell und zu ungeprüft Gesetze erlassen, die die Freiheit der Menschen und ihr Recht auf ein rechtsstaatliches Verfahren stark einschränken. Auf der Grundlage der 2001 geschaffenen Militärverordnung ist in den USA ein System entstanden, in dem die Gewaltenteilung aufgehoben ist und nur die Exekutive die Terroristen verhaftet, verhört, vor Gericht stellt und verurteilt. Mittlerweile löst sich dieses System jedoch wieder auf. Auch in islamischen Ländern herrschen im Zuge der Terrorbekämpfung ähnliche Bedingungen und auch in Lateinamerika und China werden die Menschenrechte nur als Stein auf dem Weg zu einer erfolgreichen Terrorbekämpfung gesehen. Innerhalb der Bündnisse der Guten gegen das Böse wird keinerlei Kritik am Verhalten der Bündnispartner geübt. Es sollte in den großen Bündnissen auf die Einhaltung der Menschenrechte geachtet werden und gegen die neu entstandene Stimmung des Fremdenhasses und Rassismus vorgegangen werden. Die 2003 beschlossene Resolution der Menschenrechtskommission ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

IDN: 20040955

TYP: AUF

SGB: RE; KP

AUT: Werthebach, Eckart

TIT: Deutschland - auf Terror schlecht vorbereitet

FST: Internationale Politik

JAH: 2004

JGG: 59

HES: 2, S. 29-33

FD: Terrorismus; Verfassungsschutzbehörde; Föderalismus; Bundeswehr; Sicherheitspolitik; Gefahrenabwehr; Sicherheitslage; Terrorismusbekämpfung; Katastrophenschutz; Staatsschutz; Zusammenarbeit; Bedrohungslage; Innere Sicherheit; Zivilschutz; GG Art 91 a; Trennungsgebot; Sicherheitsarchitektur

TEXT: Die aus der Nachkriegstradition hervorgegangene Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten in Staatsschutzangelegenheiten erschwert eine homogene Sicherheitsarchitektur. Sofern am etablierten Sicherheitsföderalismus festgehalten werden soll, ist es notwendig, über die verbleibenden Möglichkeiten ideologiefrei zu diskutieren. Das in der Zeit des kalten Krieges entstandene bundesdeutsche Sicherheitskonzept trennt nach wie vor die Aufgabenfelder "innere" und "äußere" Sicherheit sowie "Katastrophenschutz" und "Zivilschutzvorsorge", obwohl eine existenzgefährdende militärische Bedrohung durch andere Staaten faktisch nicht mehr besteht und neue Gefahren durch den Terrorismus entstanden sind. Die bereits in Ansätzen bestehende Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Polizei, Feuerwehr und Hilfsdiensten unter Einbeziehung von BGS und THW ist konsequent auszubauen. Neben anderen weiteren Maßnahmen wären letztlich aber auch Änderungen im Grundgesetz im Interesse der Rechtssicherheit erforderlich.

IDN: 20040780

TYP: AUF

SGB: RE

AUT: Dederer, Hans-Georg

TIT: Krieg gegen Terror

FST: JZ

JAH: 2004

JGG: 59

HES: 9, S. 421-431

BEI: 121 QU

FD: Internationaler Terrorismus; Terrorismusbekämpfung; Völkerrecht; Gewaltausübung; Gewaltverbot; Militärischer Eingriff; Friedenssicherung; Vereinte Nationen; Internationale Sicherheit; Selbstverteidigung

TEXT: Die grenzüberschreitende Terrorismusbekämpfung unter Einsatz der Streitkräfte stellt eine schwere Belastungsprobe für das völkerrechtliche Gewaltverbot dar. Der Verfasser diskutiert, ob und inwieweit das Recht auf Selbstverteidigung die militärische Bekämpfung des Terrorismus im Ausland trägt.

IDN: 20040676

TYP: AUF

SGB: KP

AUT: Fischer, Mattias G.

TIT: Terrorismusbekämpfung durch die Bundeswehr in Inneren Deutschlands?

FST: JZ

JAH: 2004

JGG: 59

HES: 8, S. 376-384

BEI: 100 QU

FD: Bundeswehr; Gefahrenabwehr; GG; Innere Sicherheit; Internationaler Terrorismus; Notstandsgesetzgebung; Objektschutz; Sicherheitspolitik; Streitkräfte; Terrorismusbekämpfung; Verfassungsmäßigkeit

TEXT: Die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus hat zu der Diskussion geführt, ob und inwieweit die Bundeswehr zur Gefahrenabwehr auch im Inneren eingesetzt werden sollte. Der Beitrag stellt Einsatzoptionen vor und fragt nach den sicherheitspolitischen Notwendigkeiten eines erweiterten Einsatzspektrums. Anschließend wird erörtert, ob dafür eine Verfassungsänderung erforderlich oder empfehlenswert ist.

IDN: 20040621

TYP: EIB

SGB: KP; KK

AUT: Geierhos, Wolfgang

TIT: Paradigmenwechsel in der Sicherheitspolitik; Neue Herausforderungen für Armee und Polizei

FST: Rothenburger Beiträge; Innere Sicherheit. Aktuelle Tendenzen und Zielstellungen im Kontext einer Landespolizei [Krim 11-140(15)]

JAH: 2003

JGG: 15 [Bd]

HES: S. 13-72

BEI: LITVZ S. 67-72

FD: Innere Sicherheit; Sicherheitspolitik; Internationaler Terrorismus; Terrorismusbekämpfung; Internationale Zusammenarbeit; Globalisierung; Konfliktregulierung; Konfliktursache; Völkerrecht; UN; Europäische Union; Europa

TEXT: Die Anschläge des 11. September 2001 und der Krieg gegen den Irak werden als Momente innerhalb eines Wandels der Sicherheitspolitik begriffen. Der Zusammenhang von Globalisierung, das Phänomen des "neuen Krieges" und einer geänderten amerikanischen Sicherheitsdoktrin wird im Einzelnen dargestellt und kritisch gewertet. Mit Blick auf die veränderte Lage einer medial vernetzten Weltgemeinschaft werden die sozialen Folgen des Prozesses beschrieben, ihre Probleme für traditionelle Gesellschaften, einen religiös motivierten Terrorismus sowie die Rolle des Staates als Sicherheitsproduzent und -garant diskutiert. Die Erfahrungen mit den Balkankonflikten der 90er Jahre und aktuelle militärische, gewalttätige Auseinandersetzungen in Afghanistan, Palästina und Afrika zwingen zur Neubewertung des Phänomens Krieg. Momente der Entstaatlichung und Privatisierung kriegerischer Gewalt, Tribalismus und gleichzeitige Kommerzialisierung des Kriegsgeschehens stehen neben der singulären Rolle der USA als unipolare Weltmacht. Die neue amerikanische Sicherheitsstrategie und die seit dem Irak-Krieg anhaltenden Irritationen zwischen Washington und der EU, bzw. UN werden referiert. Auf die Renaissance geopolitischer Argumente wird hingewiesen, die Rolle Russlands gewertet, und einseitige Maßnahmen der USA im Hinblick auf die Gefahr eines "Triumphalismus" kritisch gewichtet. Die Probleme der Umgestaltung des Völkerrechts zu einer Verfassung einer Weltinnenpolitik erfahren eine eingehende Würdigung. Auf die fragile Verbindung von Macht, Moral und nationale Interessen wird eingegangen. Die Entwicklung zu einer kosmopolitischen Gesellschaft erzwingt eine Neubestimmung des Verhältnisses von innerer und äußerer Sicherheitspolitik. Die Notwendigkeit einer Weltordnungspolitik - insbesondere Weltsozialpolitik - wird nachdrücklich betont.

IDN: 20040168

TYP: AUF

REG: AUS

SGB: KO; KP

AUT: Arzt, Clemens

TIT: War on Terrorism oder War on Liberty?; Schlechte Zeiten für die Bürgerrechte in den USA

FST: Bürgerrechte & Polizei

JAH: 2003

HES: 76, Nr.3, S. 65-72

BEI: 36 QU

FD: Bürgerrecht; Grundrecht; Terrorismusbekämpfung; Anti-Terror-Gesetz; Nachrichtendienst; Militärgericht; USA

TEXT: Die Anti-Terror-Gesetze der USA werden einer kritischen Betrachtung unterzogen und die vor allem im "Patriot Act" festgelegten massiven Einschränkungen der Freiheits- und Bürgerrechte gerügt. Der Krieg gegen den Terrorismus hat in den Vereinigten Staaten u.a. dazu geführt, dass die Eingriffsvoraussetzungen für Abhörmaßnahmen gesenkt und die strikte Abgrenzung von Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten aufgeweicht worden sind. Zudem haben die im "Immigration and Nationality Act" geschaffenen Bedingungen die rechtliche Situation von Ausländern in den USA, insbesondere arabischer Herkunft, erheblich verschlechtert. Die Anklage von Terrorismusverdächtigen vor Militärtribunalen und die Möglichkeit zur Anordnung gezielter Tötungen haben dazu beigetragen, dass der "War on Terrorism" zu einem "War on Liberty" zu werden droht.

IDN: 20031766

TYP: AUF

SGB: KP

AUT: Maull, Hanns W.

TIT: Sicherheit und Macht in den Zeiten der Globalisierung

FST: Sicherheit + Stabilität

JAH: 2003

JGG: 1

HES: 1, S. 17-36

BEI: 37 QU

FD: Globalisierung; Sicherheitspolitik; Krisenintervention; NATO; Vereinte Nationen; Gefahrenlage; Internationaler Terrorismus; Technologische Entwicklung; Nationale Sicherheit; Krieg; Historie

TEXT: Die militärische Sicherheitspolitik befindet sich weltweit im Umbruch. Ursache dafür sind die Prozesse der Globalisierung, die sowohl die politische Nachfrage nach Sicherheit wie auch die Möglichkeiten nachhaltig verändern, Sicherheit zu produzieren. Dabei sind vor allem neue technologische Entwicklungen bedeutsam, deren Problemlösungskapazitäten allerdings tendenziell leicht über- und deren unvorhergesehene Auswirkungen oft unterschätzt werden. Wirksame Sicherheitspolitik fällt unter die Rahmenbedingungen der Globalisierung immer mehr mit effektiver internationaler Ordnungspolitik zusammen, wobei diese inzwischen unter bestimmten Bedingungen auch die Funktionsfähigkeit von zerfallenden und zerfallenen Staaten beinhaltet. Das Leitmotiv der Sicherheitspolitik sollte daher die Zivilisierung der internationalen Beziehungen, das heißt die Abkehr von gewaltsamen Formen der politischen Konfliktaustragung sein. Dabei spielen militärische Machtmittel zwar eine durchaus bedeutsame, aber zugleich auch begrenzte Rolle in einem Zusammenhang, der den Einsatz eines breiten Spektrums von Mitteln erfordert. In der sicherheitspolitischen Praxis werden die Möglichkeiten militärischer Sicherheitspolitik eher zu hoch veranschlagt; damit besteht die Gefahr einer systematischen Überforderung der militärischen Sicherheitspolitik.

IDN: 20031693

TYP: AUF

SGB: KP; RE

AUT: Schieder, Siegfried; Wagener, Martin

TIT: Mehr Sicherheit für Deutschland durch Präemptiv- und Präventivschläge?

FST: Sicherheit + Stabilität

JAH: 2003

JGG: 1

HES: 2, S. 9-24

BEI: 31 QU

FD: Sicherheitslage; Verteidigungsfall; Verteidigungsrecht; GG Art 24; GG Art 87 a Abs 2; GG Art 66; GG Art 26 Abs 1; GG Art 115 a; Völkerrecht; Präventivmaßnahme; Selbstverteidigung; Terrorismusbekämpfung; UN

TEXT: Die Frage nach den rechtlichen und militärischen Voraussetzungen von Präemptiv- und Präventivschlägen wird vor dem Hintergrund von Möglichkeiten und gegenwärtiger Praxis (Irakkrieg) dieser militärstrategischen Optionen erörtert. Durch Skizzierung idealtypischer Einsatzszenarien erfolgt eine Abgrenzung von notwehrbezogenen Präemptiv- und weitergehender Präventivhandlungen. Auf die Problematik einer exakten Definition des Angriffspunktes wird im Einzelnen eingegangen und eine letzte Gewissheit für die Berechtigung derartiger Maßnahmen verneint. Auf die militärtechnisch eingeschränkten Möglichkeiten der Bundeswehr für ein alleiniges Handeln wird verwiesen und die differierenden Zielvorstellungen in jeweiligen Konfliktlagen diskutiert. Die juristische Normierung der Berechtigung und Grenzen der Selbstverteidigung gemäß der UN-Charta (Art. 2 Ziffer 4, sowie Art. 81 und für das Procedere Art. 39) wird im Blick auf das neuentstandene Phänomen eines über- bzw. nebenstaatlichen Terrorismus erörtert. Der Begriff "Selbstverteidigung" erfährt eine historisch bezogene Deutung und Problematisierung. Die Grundsätze der notwendigen Unmittelbarkeit und Verhältnismäßigkeit erfahren eine besondere Betonung. Im Hinblick auf die deutsche Rechtslage - Art. 87, Abs. 2 GG., Art. 24, Abs. 2 GG, Art. 26, Abs. 1 GG, Art. 66, vor allem Art. 115a GG - wird auf die Notwendigkeit einer der neuentstandenen Sicherheitslage adäquaten Auslegung verwiesen. In der internationalen Diskussion wird die Erörterung der sozioökonomischen Dimensionen vermisst, die ordnungspolitisch auch die Voraussetzungen terroristischer Aktivitäten zu reflektieren hätte.

IDN: 20031613

TYP: TAV

REG: AUS

SGB: KO

AUT: Tamplin, Rick

TIT: Internationaler Islamischer Terrorismus und Organisierte Kriminalität aus Sicht der USA

TAT: Methoden und Arbeitsweisen bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität [EU-Seminar]

ORT: Mainz; BR Deutschland

DAT: 2002 [02.12.-04.12.]

VER: BKA [Wiesbaden, BR Deutschland]

FST: BKA - Informationen aus dem Kriminalistischen Institut; Methoden und Arbeitsweisen bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Vorträge, Diskussionen und Empfehlungen zu Forschungsprojekten [Kriolog 7.5-289]

JAH: 2003

HES: S. 153-155

BEI: 1 QU

FD: USA; Rechtssystem; Organisierte Kriminalität; Geldwäsche; Islamismus; Terrorismus; Geldfluss

TEXT: Auf eine in der US-Literatur geläufige differenzierte Begrifflichkeit von "Organisierter Kriminalität" wird eingangs verwiesen. Neben "organized crime" werden "criminal enterprise" und "racketeer influenced corrupt organization" (RICO-act 1962) definitorisch unterschieden. Der eher pragmatische Charakter des Terrorismusbegriffs in den USA wird betont und im Blick auf die aktuelle Lage darauf hingewiesen, dass ethnisch dominierte kriminelle Organisationen nicht bewusst mit ideologisch motivierten Islamisten zusammenarbeiten. Dafür scheint die Finanzierungsbreite gering. Das Phänomen "Geldwäsche" erfährt erst im Zusammenhang mit dem 11. September durch den "patriot act" eine juristische und administrative Aufmerksamkeit.

IDN: 20031612

TYP: TAV

SGB: KK; KO

AUT: Hofmann, Christine

TIT: "Spezifische Ermittlungsansätze im Zusammenhang mit den Ereignissen des 11. September 2001"

TAT: Methoden und Arbeitsweisen bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität [EU-Seminar]

ORT: Mainz; BR Deutschland

DAT: 2002 [02.12.-04.12.]

VER: BKA [Wiesbaden, BR Deutschland]

FST: BKA - Informationen aus dem Kriminalistischen Institut

BCT: Methoden und Arbeitsweisen bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Vorträge, Diskussionen und Empfehlungen zu Forschungsprojekten [EU-Seminar]

SIG: Krilog 7.5-289

JAH: 2003

HES: S. 135-151

FD: Islamismus; Internationaler Terrorismus; Staatsschutz; USA; Besondere Aufbauorganisation; Rasterfahndung; Nachrichtendienst; Datenerhebung; Sicherheitsbehörde; Ermittlungsansatz

TEXT: Der islamische Terrorismus ist ein internationales Phänomen. Dieses zeichnet sich durch eine Netzwerkstruktur aus, die nicht mit westlichen Vorstellungen von Organisationsstruktur vergleichbar ist. Diese Netzstruktur besteht aus vielfältigen Beziehungsgeflechten, die über Ländergrenzen und Nationalitäten hinausgehen, und oft durch Finanzermittlungen zum Vorschein kommt. Eine effektive Bekämpfung des islamistischen Terrorismus ist daher nur durch eine intensive internationale Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden möglich. Nach den Anschlägen vom 11.9.2001 haben in Deutschland die Polizeien der 16 Bundesländer jeweils eine eigene Rasterfahndung zur Gefahrenabwehr. Rechtsgrundlagen waren dementsprechend die Polizeigesetze der Länder und nicht die Strafprozessordnung, wie dies in den siebziger Jahren anlässlich der RAF-Anschläge der Fall war. Somit ist auch eine Kooperation der nationalen Sicherheitsbehörden, vorrangig der Polizeibehörden der Länder und des Bundes, des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und des Bundesnachrichtendienstes (BND), unabdingbar. Viele Erkenntnisse fallen in einem Bereich an, der vor der Einleitung von Ermittlungsverfahren liegt und wo dem BKA die Handhabe zur Informationsgewinnung fehlt. In diesem Feld verfügen vor allem die Nachrichtendienste über Informationen, die auch für die Arbeit der Polizei wichtig sind, insbesondere im Bereich der Verhütung von Anschlägen. Zum Teil sind BfV und BKA auch verdeckt operativ an denselben Personen tätig, so dass eine Kooperation unabdingbar ist.

IDN: 20031532

TYP: AUF

SGB: KP; RE

AUT: Wiefelspütz, Dieter

TIT: Einsatz der Streitkräfte im Innern; Bundeswehr und Polizei

FST: Die Polizei

JAH: 2003

HES: 11, S. 301-307

BEI: 85 QU

FD: Innere Sicherheit; Streitkräfte; Polizeiaufgabe; Aufgabenübertragung; Bundeswehr; Einsatzbereich; Terrorismusbekämpfung; Katastropheneinsatz; Amtshilfe; Ermächtigungsgrundlage; Nothilfe; Verfassungsmäßigkeit

TEXT: Seit den terroristischen Anschlägen vom 11. September 2001 hat sich die Weltsicherheitslage grundlegend geändert. Bedrohungsszenarien bisher nicht vorhandener Dimensionen sehen sich neben den USA insbesondere auch die westlichen Länder Europas ausgesetzt. In der Bundesrepublik Deutschland ist sowohl für die präventive als auch für die repressive Verbrechensbekämpfung eine sachliche Zuständigkeit vor allem für die Polizeien des Bundes und der Länder gegeben, die jedoch aufgrund ihrer materiellen Ausstattung nicht in der Lage sind, terroristischen Angriffen dieser Art wirkungsvoll zu begegnen. Einmal mehr wirft sich daher die Frage auf, ob und in wieweit die Bundeswehr in rechtlicher und daraus folgend auch in taktischer Hinsicht Maßnahmen der Gefahrenabwehr im polizeirechtlichen Sinne oder speziell zur Verteidigung des Landes gegen einen gemeingefährlichen Angriff von außen in diesem Zusammenhang treffen kann. Der Autor setzt sich daher dezidiert mit dem Einsatz der Streitkräfte im Innern auseinander und kommt dabei zu interessanten und zugleich richtungsweisenden Ergebnissen.

IDN: 20031175

TYP: AUF

SGB: RE

AUT: Dreist, Peter

TIT: Terroristenbekämpfung als Streitkräfteauftrag; zu den verfassungsrechtlichen Grenzen polizeilichen Handelns der Bundeswehr im Inneren

FST: Der Kriminalist

JAHR: 2003

JGG: 35

HES: 9, S. 349-359

BEI: 82 QU

FD: Unmittelbarer Zwang; UZwG; Katastrophe; Sicherheitsaufgabe; Streitkräfte; Notwehr; Rechtfertigender Notstand; Schusswaffengebrauch; Flugzeugentführung; Terrorismusbekämpfung; Verteidigungsfall; Kombattantenstatus; Polizeiaufgabe; Zuständigkeit; Innerer Notstand; Verfassungsrecht; Terroranschlag; Flugzeug; Abwehrrecht; Völkerrecht; Amtshilfe

TEXT: Nach den Terroranschlägen des 11.9.2001 hat die Frage eines möglichen Einsatzes der Bundeswehr im Innern der Bundesrepublik Deutschland an Aktualität gewonnen. Aus verfassungsrechtlicher Sicht gesehen ergibt sich daraus im Extremfall die Frage, ob das Grundgesetz bereits gegenwärtig den Einsatz von Kampfflugzeugen der Luftwaffe gegen ein entführtes und als Waffe missbrauchtes Verkehrsflugzeug ermöglicht. Der Autor erörtert in seinem Beitrag die gegenwärtigen Rahmenbedingungen und Einzelaspekte der inneren und äußeren Sicherheit. Er kommt zum Ergebnis, dass nach derzeit gültigem Recht ein Einsatz der Bundeswehr im Innern auf besondere Ausnahmefälle beschränkt werden sollte und ohne ausdrückliche Rechtsgrundlage im Grundgesetz nicht statthaft ist.

IDN: 20031170

TYP: VOR

SGB: KP

AUT: Werthebach, Eckhard

TIT: Die Zusammenarbeit von Polizei und Nachrichtendiensten bei der Terrorismusbekämpfung - Chancen, Grenzen, Probleme; Vortrag, gehalten auf einem Seminar des BDK am 7.Mai 2003

FST: Der Kriminalist

JAH: 2003

JGG: 35

HES: 9, S. 326-329

FD: Terrorismusbekämpfung; Bundesnachrichtendienst; Geheimdienst; Polizeibehörde; Sicherheitspolitik; Internationaler Terrorismus; Bekämpfungsstrategie; Zusammenarbeit; Trennungsgebot; Informationsaustausch

TEXT: Die Militanz von Terroristen ist darauf gerichtet, bestehende Gesellschaftsordnungen wegzubomben und den Bürgern neue Gesellschaftssysteme aufzuzwingen. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 haben Menschen auf der ganzen Welt bis heute durch die neue Gewaltdimension in Angst und Schrecken versetzt. Wenn die terroristische Bewegung eine fundamentale neue Qualität und Gewaltdimension darstellt, so ist die Forderung nach grundlegenden Veränderungen und Revisionen auf allen Ebenen der Sicherheitspolitik berechtigt, unter anderem deshalb, weil Terroristen ihr Leben als Waffe einsetzen und so die general- und spezialpräventiven Mechanismen des Strafrechts wirkungslos machen. Daraus folgt, dass eine erfolgreiche Sicherheitspolitik bei der Bekämpfung dieses Terrorismus ganz vorrangig auf eine effiziente und effektive Prävention ausgerichtet sein muss. Der Autor geht in seiner Veröffentlichung der Frage nach, ob Polizei, Nachrichtendienst und sonstige Sicherheitsdienste in einem freiheitlichen Rechtsstaat überhaupt in der Lage sind, terroristische Angriffe von international operierenden Terroristen zu verhindern oder kann nur ein Polizeistaat unter Missachtung freiheitlicher Grundwerte derartige Terrorakte verhüten?

IDN: 20030943

TYP: AUF

SGB: KK; KP

AUT: Düx, Heinz

TIT: Globale Sicherheitsgesetze und weltweite Erosion von Grundrechten; Statt "Feindstrafrecht" globaler Ausbau demokratischer Rechte

FST: ZRP

JAH: 2003

JGG: 36

HES: 6, S. 189-195

BEI: 34 QU

FD: Repression; Anti-Terror-Gesetz; Rechtssystem; Sicherheitspolitik; USA; Deutschland; Freiheitsrecht; StGB P 129 a; Rechtsstaatlichkeit; Sozialpolitik

TEXT: Die nach dem 11. September 2001 in Deutschland in Kraft gesetzte Antiterrorismusgesetzgebung wirkt sich - teilweise zeitlich befristet, aber auch zeitlich unbefristet - einschränkend auf die verfassungsrechtlich garantierten Freiheitsrechte der inländischen und ausländischen Bevölkerung aus. Der Gesetzgeber musste und muss auf die Herausforderung der Ereignisse des 11. September reagieren. Er ist aufgefordert, ein Maximum der Sicherheit zu leisten und dabei die Freiheitsrechte nur geringfügig einzuschränken. In Erfüllung dieses Doppelauftrages hat die Sicherheitspolitik Deutschlands in der Ausgestaltung der Antiterrorismusgesetze den Schwerpunkt auf Prävention gelegt.

IDN: 20030587

TYP: AUF

SGB: PO; KP

AUT: Denkowski, Charles von

TIT: Das Trennungsgebot - Gefahr für die Innere Sicherheit?; Ein Plädoyer für die Zusammenlegung von Staats- und Verfassungsschutz

FST: Kriminalistik

JAH: 2003

JGG: 57

HES: 4, S. 212--221

BEI: 105 QU

FD: Polizeiliche Zusammenarbeit; Sicherheitsbehörde; Trennungsgebot; Eingriffsbefugnis; Intelligence-Arbeit; Staatsschutz; Verfassungsschutz; Innere Sicherheit; Kompetenzabgrenzung; Internationaler Terrorismus

TEXT: Die Anschläge vom 11. September 2001 waren auch in Deutschland Anlass über Modifizierungen in der Architektur der Sicherheitsbehörden nachzudenken. Eine Aufhebung der Trennung von Polizei und Geheimdiensten wurde jedoch nicht als erforderlich angesehen, zumal ein beim BKA neu geschaffenes Informationboard Islamismus, unter Beteiligung von BfV, BND und GBA, die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Nachrichtendiensten nach Ansicht der Bundesregierung verbessert hat. Der Autor erläutert anhand der Erkenntnisse zur aktuellen Sicherheitslage, warum die seit 1949 praktizierte Trennung von Polizei und Diensten aufgehoben und eine organisatorische Zusammenfassung des kriminalpolizeilichen Staatsschutzes und der Verfassungsschutzbehörden erfolgen sollte. Darüber hinaus wird aufgezeigt, welche rechtlichen Schwierigkeiten aber auch zusätzlichen Ermittlungs- und Auswertemöglichkeiten durch die Einrichtung eines solchen Bundesamtes für Staats- und Verfassungsschutz gegeben wären.

IDN: 20030269

TYP: AUF

SGB: KK

AUT: Achelpöhler, Wilhelm; Niehaus, Holger

TIT: Rasterfahndung als Mittel zur Verhinderung von Anschlägen islamistischer Terroristen in Deutschland

FST: DÖV

JAH: 2003

JGG: 56

HES: 2, S. 49-58

BEI: 81 QU

FD: informationelles Selbstbestimmungsrecht; Personendaten; Datenschutz; Rasterfahndung; Präventivmaßnahme; Terrorismus; Islamismus; Gefahrenabwehr; Rechtsgrundlage

TEXT: Nach den terroristischen Anschlägen auf das World Trade Center in New York stellte sich heraus, dass einige der mutmaßlichen Täter in Deutschland gelebt und an deutschen Universitäten insbesondere technische Fächer studiert hatten. Die Behörden vermuteten, dass sich weitere potentielle Attentäter bis zu ihrem Einsatzbefehl in Deutschland aufhalten (sogenannte "Schläfer"). Um diese Personen ausfindig zu machen, wurden in sämtlichen Bundesländern Rasterfahndungen durchgeführt, in deren Verlauf u.a. die Universitäten verpflichtet wurden, Datensammlungen über die bei ihnen eingeschriebenen Studenten zum Zweck des Datenabgleichs durch die Polizeibehörden herauszugeben. Klagen von betroffenen Studenten gegen diese Maßnahmen hatten bislang in Hessen, Berlin und Nordrhein-Westfalen Erfolg. Diese Vorgänge geben Anlass zu einer kritischen Würdigung des Mittels der polizeilichen Rasterfahndung. Fazit: Mangels einer gegenwärtigen Gefahr für Rechtsgüter in den jeweiligen Bundesländern lagen die Voraussetzungen für eine Rasterfahndung zur Auffindung islamistischer Terroristen auf der Grundlage des Polizeirechts nicht vor. Der massenhafte Zugriff auf die Daten einer unübersehbaren Vielzahl unbescholtener Bürger stellt darüber hinaus einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar, weil er ein ungeeignetes Mittel für die Suche nach Personen ist, die sich gerade durch ihre Unauffälligkeit auszeichnen. Soweit derzeit Daten von Personen gespeichert sind, auf die die überaus allgemein gehaltenen Suchkriterien zutreffen, haben diese einen Folgenbeseitigungsanspruch auf Löschung ihrer Daten aus den Dateien der Landeskriminalämter und des BKA.

IDN: 20030274

TYP: EIB

SGB: RE

AUT: Van Ooyen, Robert Chr.

TIT: Die neue Welt des Krieges und das Recht - Out-of-area-Einsätze der Bundeswehr im verfassungsfreien Raum

FST: Polizei & Wissenschaft [Schriftenreihe]; Die Öffentliche Sicherheit auf dem Prüfstand - 11. September 2001 und NPD-Verbot [Polit 9-94]

JAH: 2002

HES: S. 27-46

BEI: 57 QU

FD: Bundeswehr; Krieg; Völkerrecht; Auslandseinsatz; NATO; GG Art 26; GG Art 24; GG Art 87 a; Verfassungsrecht; Terrorismusbekämpfung; Kombattantenstatus; UN; Staatsräson; Sicherheitspolitik

TEXT: Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes 1989/90 ist der Krieg als Mittel der Politik nach Europa zurückgekehrt. Aus deutscher Sicht stellte sich bald danach die Frage nach einer Beteiligung an von der UN bzw. an vom UN-Sicherheitsrat ermächtigten Maßnahmen. Beginnend bei unbewaffneten internationalen Hilfseinsätzen wandelte sich der Charakter der Einsätze immer mehr zur Teilnahme an bewaffneten Interventionen. Im Zuge dieser Entwicklung offenbarte sich das Problem des Fehlens verfassungsrechtlicher Regelungen und des Nichtvorhandenseins der vom Verfassungsgericht mit dem "out-of-area-Beschluss" angemahnten rechtlichen Konkretisierung der Rahmenbedingungen. Der Kampfeinsatz vom Militär gegen Terroristen nach den Terroranschlägen von New York im Jahr 2001 hebt die Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Sicherheit auf und stellt zusätzliche, bislang im Verfassungsrecht ungeklärte Fragen.

IDN: 20030076

TYP: AUF

SGB: KP

AUT: Holzberger, Mark; Busch, Heiner

TIT: Terrorismusbekämpfung in der EU; Ein Jahr nach dem 11. September

FST: Bürgerrechte & Polizei

JAH: 2002

JGG: 73

HES: 3, S. 36-46

BEI: 25 QU

FD: Terrorismusbekämpfungsgesetz; Terrorismusbekämpfung; Terroristische Vereinigung; Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen; Europol; Geldwäsche; Europäische Kommission; Rasterfahndung

TEXT: Die Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung des Terrorismus auf EU-Ebene nach dem 11. September 2001 im institutionellen sowie im strategischen Bereich werden unter dem Aspekt der Kompetenzerweiterung bestehender Einrichtungen als auch der Einrichtung neu geschaffener Institutionen dargestellt. Die Maßnahmen betreffen die politische und rechtspolitische Ebene ebenso wie den finanzpolitischen Bereich. Strafverfolgungsbehörden sind ebenso involviert wie Nachrichtendienste und der Bankensektor. Die Maßnahmen der Bekämpfung des Terrorismus auf EU-Ebene, die auf die Initiative einzelner EU-Staaten zurück gehen, werden in ständigen Treffen aktualisiert.

IDN: 20021758

TYP: AUF

SGB: KP; RE

AUT: Albrecht, Hans Jörg

TIT: Antworten der Gesetzgeber auf den 11. September - eine vergleichende Analyse internationaler Entwicklungen

FST: JKG

JAH: 2002

JGG: 4

HES: 2, S. 46-76

BEI: 49 QU

FD: Bekämpfungskonzept; Anti-Terror-Gesetz; Gesetzgebung; Terrorismus; Innere Sicherheit; Rechtsgrundlage; GwG; UN; Europäische Union; Organisierte Kriminalität; Europa; Internationaler Terrorismus; Bestrafung; Internationale Zusammenarbeit

TEXT: Mit dem Ziel der wirkungsvollen Repression und Prävention neuer Formen des internationalen Terrorismus brachten internationale und supranationale Organisationen sowie nationale Gesetzgeber nach dem 11. September einen Gesetzesaktionismus in Gang, der dem deutschen Publikum aus der Phase des deutschen Terrorismus bekannt ist. Die Gesetzgebung, die auf den 11. September folgt, verläuft entlang mehrerer, nicht neu gesetzter, sondern seit geraumer Zeit sich ausdifferenzierender Linien. Diese Linien werden in verschiedenen Konventionen der Vereinten Nationen sowie in regionalen zwischenstaatlichen Verträgen, ferner in den Maßnahmen der Europäischen Union und der OECD sichtbar. Die Anti-Terrorismus-Gesetzgebung nach dem 11. September ist bestimmt durch Koordination und Konvergenz. Dafür haben die internationalen und europäischen Vorgaben gesorgt, die sowohl neue Straftatbestände initiiert als auch die Bereiche festgelegt haben, in denen Anpassungs- und Koordinationsbedarf besteht. Von besonderer Bedeutung ist insoweit die Schaffung von neuen Vorfeldtatbeständen wie die terroristische Vereinigung und die Finanzierung des Terrorismus, die Geldwäschekontrolle sowie die Integration von Institutionen der inneren und äußeren Sicherheit und derjenigen der Repression und der Gefahrenabwehr. Jedoch spricht nichts dafür, dass Sicherheitsgesetzgebungspakete mehr Sicherheit verschaffen. Dieses Erkenntnis ist wohl auch den Gesetzgebern bewusst, die mit jedem neuen Sicherheitsgesetz nicht müde werden zu betonen, dass Sicherheit vor selbstmordbereiten und entschlossenen Personen nicht möglich ist.

IDN: 20021600

TYP: AUF

REG: AUS

SGB: KP

AUT: Däniken, Urs von

TIT: Das Wahrscheinliche abwägen - mit dem Möglichen rechnen; Nachrichtenbeschaffung und -verbreitung im Rahmen nationaler und internationaler Terrorprävention

FST: SZK

JAH: 2002

JGG: 1

HES: 1, S. 42-45

BEI: 7 QU

FD: Nachrichtendienst; Terrorismusbekämpfung; Internationale Zusammenarbeit; Staatsschutz; Islamismus; Gefährdungsanalyse; Schweiz

TEXT: Die Nachrichtendienste werden in der Folge von Ereignissen, welche die nationale und internationale Sicherheit schwer gefährden zu Recht angerufen. Was ist ihre Aufgabe und Verantwortung? Wie können sie sehr komplexe Risiken vorhersagen? Welche Änderungen müssen sie vornehmen? Dies sind einige der Fragen, die in dem Artikel angesprochen werden.

IDN: 20021536

TYP: AUF

SGB: KK; KO; KP

AUT: Klink, Manfred

TIT: Bekämpfung des internationalen Terrorismus im Zusammenhang mit den Anschlägen am 11.09.2001 in den USA - aus der Sicht des Bundes

FST: Die Kriminalpolizei

JAH: 2002

JGG: 20

HES: 3, S. 84-89

BEI: 5 QU

FD: Internationaler Terrorismus; Terrorismus; Islamistischer Terrorismus; Bekämpfungsstrategie; Gefährdungslage; Internationale Zusammenarbeit; Innere Sicherheit; Polizeiliche Zusammenarbeit; Al Qaeda; Extremismusbekämpfung; StGB P 129 a; StGB P 129 b; Rasterfahndung

TEXT: Zunächst wird die allgemeine Entwicklung des Terrorismus zum internationalen Terrorismus aufgezeigt, wobei der vom islamischem Fundamentalismus geprägte mit seinen staatsterroristischen Akten nach einhelliger Beurteilung der Sicherheitsbehörden die derzeit größte terroristische Bedrohung darstellt. Im Gegensatz zum traditionellen Islam propagiert der militante Islamismus den "Heiligen Krieg" gegen alle Ungläubigen. Dabei spielen sozioökonomische Gründe und eine Degradierung des Westens wegen ihrer sinnentleerten Unkultur eine Rolle. Das unter islamischen Terrororganisationen oder arabischen Mudjahedin zusammengefasste Bedrohungspotential lässt sich systemtheoretisch auf drei Säulen aufteilen, die da wären: Regionale terroristische Gruppierungen, Al Qaeda, "Non-aligned-Mudjahedin". Die heutige Gefährdungslage ist geprägt durch zunehmend rücksichtslosere Anwendung terroristischer Methoden. Der Autor zeigt auf, wie dieser Situation mit präventiven und repressiven Bekämpfungsstrategien entgegenzukommen ist. Den Sicherheitspaketen 1 und 2 der Bundesregierung, insbesondere der neuen Vorschrift StGB § 129 b, kommt hier ebenso wie einer funktionierenden Zusammenarbeit der deutschen Sicherheitsbehörden eine besondere Rolle zu. Die internationale Zusammenarbeit ist nach dem 11.09.2001 gekennzeichnet durch Informationsaustausch und einen effektiven universellen Ansatz, wird aber durch die unterschiedlichen politischen und religiösen Ziele erschwert.

IDN: 20021479

TYP: AUF

SGB: KO; KP

AUT: Nehm, Kay

TIT: Ein Jahr danach, Gedanken zum 11. September 2001

FST: NJW

JAH: 2002

JGG: 55

HES: 37, S. 2665-2671

FD: Islamistischer Terrorismus; Bekämpfungsstrategie; Generalbundesanwalt; Internationaler Terrorismus; Terrorismus; Internationale Zusammenarbeit; Ermittlungsverfahren; Al Quaeda; StGB P 129 a; StGB P 129 b

TEXT: Die Terroranschläge vom 11. September 2002 haben uns mit Verbrechen konfrontiert, die bislang in dieser Dimension kaum vorstellbar waren. Sie trafen nicht nur die Vereinigten Staaten von Amerika, sondern die gesamte zivilisierte Welt und legten die Verwundbarkeit einer offenen Gesellschaft in schmerzhafter Weise bloß. Nach anfänglicher Fassungslosigkeit setzte sich die Erkenntnis durch, dass dem islamistischen Terrorismus weltweit mit Entschlossenheit Einhalt geboten werden muss. Der Krieg in Afghanistan, umfangreiche strafrechtliche Ermittlungen, präventiv-polizeiliche Maßnahmen und nachrichtendienstliche Operationen sowie die Kontrolle der Finanzbewegungen und eine wesentliche Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit sind Ausdruck dieser Entschlossenheit. Nachdem all diese erste Wirkungen erzielt hat, rückt nun die Frage in den Vordergrund, wie der Gefahr des islamistischen Terrorismus künftig besser entgegengetreten werden kann.

IDN: 20021350

TYP: AUF

SGB: KP

AUT: Ziercke, Jörg

TIT: Neue Sicherheitsarchitektur für Deutschland; Anmerkungen zu den kriminalpolitischen Reaktionen

FST: Kriminalistik

JAH: 2002

JGG: 56

HES: 6, S. 346-351

FD: Polizeiorganisation; Arbeitskreis Innere Sicherheit; Sicherheitsgesetz; Internationaler Terrorismus; Sicherheitslage; Sicherheitspolitik; Terrorismusbekämpfung

TEXT: In Deutschland war nach dem 11. September 2001 schnell die Forderung nach einer neuen Sicherheitsarchitektur in der Diskussion. Aus polizeipolitischer und -strategischer Sicht musste jedenfalls sofort gehandelt werden. Dabei hat sich nach Ansicht des Autors unter Beweis gestellt, dass in Deutschland die Entscheidungsabläufe funktionieren. Die grundlegenden kriminalpolitischen Reaktionen auf die neue terroristische Bedrohung waren insgesamt angemessen; sie haben keine Militarisierung der Inneren Sicherheit bewirkt, auch das Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz ebenso wie der Polizeiföderalismus wurden gewahrt. Die Forderungen nach einer zentralistisch organisierten Bundeskriminalpolizei oder nach einem europäischen FBI blieben ohne Realisierungschance. Es konnten nur Maßnahmen verantwortet werden, die auch der Bekämpfung des Terrorismus dienen, und die ggf. auch auf europäischer Ebene abgestimmt werden konnten. Im zentralen Interesse des Schutzes der Bevölkerung wurden so die Sicherheitsgesetze angepasst, u.a. um die Finanzströme des Terrorismus aufdecken zu können, und besondere kriminalstrategische Maßnahmen wie ein tägliches Bundeslagebild oder die Rasterfahndung vereinbart. Das Problem der Gefährdungsansprache wurde behandelt, die Konzeption zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität fortgeschrieben und Kleinflugzeuge als Gefährdungspotenzial erkannt. Für die zukünftige Entwicklung der Sicherheitslage in Deutschland dürfte aber auch mit entscheidend sein, ob es gelingt, die friedensfähigen und friedensstiftenden Kräfte des Islam gegen den islamistischen Terror zu aktivieren.

IDN: 20020306

TYP: AUF

SGB: KP

AUT: Walter, Bernd

TIT: Europäisierung der Inneren Sicherheit - ein Paradigmawechsel (sic) im Gravitationsfeld zwischen Souveränitätsdenken und Systemeffizienz

FST: Die Polizei

JAH: 2002

JGG: 93

HES: 2, S. 33-40

FD: Innere Sicherheit; Europa; Europol; EU; Globalisierung; Internationale Kriminalität; Rechtssystem; Rechtsharmonisierung; Grundrecht; Maastrichter Vertrag; Grenzkontrolle; Freizügigkeit; Polizeiliche Zusammenarbeit; Internationale Zusammenarbeit; Internationale Verbrechensbekämpfung

TEXT: Strategisches Sicherheitsdenken ist gefragt, wobei es dahingestellt bleibt, ob man bei einer europäischen Verbrechensbekämpfung eher einen Mehrebenenansatz favorisiert oder eine zentrale Informations- und Auswertungseinrichtung mit regionaler Mehrregionalisierung. Das Prinzip der Subsidiarität ist bei der Suche nach einer Balance einerseits das geeignete Korrektiv. Andererseits müssen die Aktionspläne zwingenden Charakter haben, denn die EU-Staaten sind mit ihren Erklärungen dann besonders schnell zur Stelle, wenn sie nur unverbindlichen Charakter haben. Viele punktuelle Maßnahmen werden mehr durch verpuffende Effekte als durch Effizienz bestimmt und haben allenfalls nur lokale Auswirkungen. Dass hierbei in Deutschland im Hinblick auf die wachsende Internationalität der Verbrechensbekämpfung auf absehbare Zeit zwischen Bund und Ländern ein natürliches Spannungsverhältnis bestehen wird, ist nur dann kontraproduktiv, wenn beim Föderalismusverständnis mehr die differenzierenden als die koordinierenden Elemente betont werden. Aber gerade unser Land muss weiterhin Vorreiter auf dem Weg zu einer europäischen Sicherheitsunion bleiben, denn diese ist auf lange Sicht gesehen der wesentliche Garant für den nationalen Rechtsfrieden.

Es muss auf supranationaler Ebene gehandelt und nicht mehr bloß verhandelt wird. Dies belegen die Ereignisse vom 11. September 2001 in den USA, bei denen informationelle Defizite und Versäumnisse weltweit offenkundig geworden sind. Sie müssen schnellstmöglich behoben werden, um Kriminalitätsangst in der Bevölkerung auf einem niedrigen Niveau zu halten und um sie vor Verbrechen zu schützen.

Verzeichnis der Fundstellen

<i>Zitertitel</i>	<i>Vollständiger Titel des Periodikums</i>
Beiträge zur inneren Sicherheit	Beiträge zur inneren Sicherheit / Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Der Kriminalist	Der Kriminalist - Fachzeitschrift des Bund deutscher Kriminalbeamter
Deutsche Polizei	Deutsche Polizei - Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei
Die Kriminalpolizei	Die Kriminalpolizei - Vierteljahresschrift der Gewerkschaft der Polizei
Die Polizei	Die Polizei - Fachzeitschrift für die öffentliche Sicherheit mit Beiträgen aus der Polizei-Führungsakademie
DNP	Die Neue Polizei - Die aktuelle Fachzeitschrift für die Aus- und Fortbildung
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung - Zeitschrift für öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaft
HPR	Hessische Polizeirundschau
Informationen aus dem Kriminalistischen Institut	Informationen aus dem Kriminalistischen Institut
Internationale Politik	Internationale Politik / Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V.
JKG	Journal für Konflikt- und Gewaltforschung
JZ	Juristenzeitung
Kriminalistik	Kriminalistik - Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis
Krim.Journal	Kriminologisches Journal
Kritische Justiz	Kritische Justiz - Vierteljahresschrift
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
Magazin für die Polizei	Magazin für die Polizei - Internationales unabhängiges Fachmagazin
MschrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Polizeinachrichten	Polizeinachrichten - Berufskundliche Hefte der Polizei
Psychologie Heute	Psychologie Heute - Das Bild des Menschen
Rothenburger Beiträge	Rothenburger Beiträge - Schriftenreihe der Fachhochschule für die Polizei Sachsen
Sicherheit + Stabilität	Sicherheit + Stabilität - Standpunkte, Analysen, Hintergründe / Bundesakademie für Sicherheitspolitik
SZK	Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStrR	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht

Abkürzungsverzeichnis

- IDN Identifikationsnummer**
Eindeutige Kennzeichnung eines Literaturnachweises
- TYP Dokumenttyp**
Art der dokumentierten Veröffentlichung. Hier:
AUF - Aufsatz VOR - Vortrag TAV - Tagungsvortrag
INT - Interview SEB - Sekundärbericht GUS - Gesetzgebungsübersicht
SRR - Schriftenreihe ENT - Entscheidungsbesprechung
- REG Regionenzuordnung**
Themenkreis bezieht sich auf Ausland und/oder Inland
- SGB Sachgebiet**
Schwerpunkt des Dokuments. Hier:
DV - Datenverarbeitung KK - Kriminalistik KO - Kriminologie
KP - Kriminalpolitik PT - Polizeitechnik RE - Recht
SW - Sicherheitswesen
- AUT Autor oder Autorengemeinschaft**
- TIT Titel**
Hauptsachtitel und gegebenenfalls Untertitel
- TAT Tagungstitel**
- ORT Tagungsort**
- DAT Tagungsdatum**
- VER Tagungsveranstalter**
- FST Fundstelle** (s. Fundstellenverzeichnis S.82)
- JAH Erscheinungsjahr**
- JGG Jahrgang / Band**
- HES Heft / Seitenangabe**
- BEI Beigaben**
*BIL*Der; *TAB*ellen; *TAF*eln; *KarT*en; Literatur*QU*ellen; *LIT*eratur*VerZ*eichnis; *ANL*agen
- PQU Primärquellenverweis**
- FD Freie Deskriptoren**
Inhaltskennzeichnende Suchbegriffe
- TEXT Kurzreferat**